

Stand: 07.05.2024 16:41:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/14928

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes - Einführung der Karenzzeit"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/14928 vom 26.03.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 15.04.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19352 des VF vom 02.12.2021
4. Beschluss des Plenums 18/19461 vom 07.12.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 07.12.2021



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes Einführung der Karenzzeit**

#### **A) Problem**

Unter einer Karenzzeit versteht man eine Sperrfrist, die nach dem Ausscheiden aus einem politischen Amt bei einem Wechsel in neue Positionen einzuhalten ist, um die Auswirkungen von Interessenskonflikten zwischen neuer und alter Stelle zu begrenzen. Die Karenzzeit für Mitglieder von Regierungen soll den „Drehtür-Effekt“ verhindern: Den fliegenden Wechsel von der Spitze eines Amtes auf die „andere Seite“ zu Akteuren der politischen Interessenvertretung. Besonders problematisch ist dieser Vorgang dann, wenn Personen in den Bereichen tätig werden, für die sie zuvor in ihrer politischen Funktion Verantwortung getragen haben. Als bekanntes Beispiel aus der jüngeren bayerischen Landespolitik ist der Wechsel des ehemaligen Finanzministers Georg Fahrenschon an die Spitze des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zu nennen. Er musste den Posten später wegen einer Steuer-Affäre aufgeben. Die massive öffentliche Kritik an dem Wechsel Fahrenschons entzündete sich auch an der vorherigen Amtsführung Fahrenschons, die eine besondere Milde gegenüber den Sparkassen bei den Verhandlungen zum EU-Beihilfeverfahren vermuten ließ.

Das Beispiel zeigt, dass der unregulierte Seitenwechsel die Gefahr der unlauteren politischen Interessenvertretung birgt, da so Insiderwissen der ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung in der Regel zu besonders finanzstarken Akteuren abfließt und diesen ein privilegierter Zugang zu hochrangigen politischen Kontakten und Know-how entsteht. Es muss bereits der Anschein verhindert werden, dass die Aussicht auf eine exzellent bezahlte Anstellung nach dem Ende der politischen Karriere Anreize schafft, politische Entscheidungen zu Gunsten potentieller späterer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu treffen.

Nur durch die klaren und verbindlichen Regelungen einer angemessenen Karenzzeit wird jeder Anschein von Amigo-Wirtschaft beseitigt.

Eine Regelung in Bayern ist überfällig: Auf Bundesebene gibt es bereits seit dem Jahr 2015 – also seit über sechs Jahren – die Karenzzeitregelung für Mitglieder der Bundesregierung. Zahlreiche Bundesländer haben daraufhin ebenfalls entsprechende Karenzzeiten auch für die Mitglieder ihrer Landesregierungen eingeführt.

Der Freistaat Bayern gehört hier im Bundesvergleich leider erneut zu den Schlusslichtern in Sachen Transparenz und Antikorruptionsbekämpfung.

#### **B) Lösung**

Eine Beschränkung der beruflichen Tätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern ist geboten, wenn diese unmittelbar nach Beendigung ihrer Amtszeit in einem Bereich tätig werden, der in Zusammenhang mit der früheren dienstlichen Tätigkeit steht.

Während einer Karenzzeit von drei Jahren wird die Aufnahme neuer Tätigkeiten für Ministerinnen und Minister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären genehmigungspflichtig. Bei Interessenkollisionen ist die Genehmigung zu versagen. Diese Versagung

ist zwingend dann auszusprechen, wenn die Tätigkeit im selben Verantwortungsbereich stattfinden soll, auf den sich die vorherige Tätigkeit in der Regierung erstreckt hat.

Die Staatsregierung entscheidet nicht alleine über eine Versagung der Genehmigung, sondern auf der Grundlage der Stellungnahme eines beratenden Gremiums. Dieses Gremium besteht aus fünf Personen, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Landtag gewählt werden. Die Mitglieder des beratenden Gremiums sollen sich durch besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Ethik, der Rechtswissenschaften oder des zivilgesellschaftlichen Engagements auszeichnen.

Verstöße gegen die Anzeigepflicht oder die Genehmigungsuntersagung sind sanktionsbewehrt.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

Durch die Genehmigungsversagung kann unter Umständen eine längere Zahlung des Übergangsgeldes erforderlich sein.

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**

#### **§ 1**

Nach Art. 5 des Bayerischen Ministergesetzes (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, werden folgende Art. 5a bis 5e eingefügt:

#### **„Art. 5a**

##### **Anzeigepflichten**

(1) <sup>1</sup>Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige entgeltliche Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, haben dies der Staatsregierung schriftlich unter Beifügung von Nachweisen zur angestrebten Beschäftigung anzuzeigen. <sup>2</sup>Nachweise im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere Arbeitsverträge, Anstellungsverträge oder Beschäftigungszusagen sowie gleichwertige Dokumente, aus denen sich der zukünftige Arbeitgeber, dessen Betätigungsfeld sowie Art und Inhalt der zukünftigen Tätigkeit ergeben. <sup>3</sup>Satz 1 gilt für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Die Anzeigepflicht entsteht, sobald einem Mitglied der Staatsregierung oder einem ehemaligen Mitglied der Staatsregierung eine Beschäftigung in Aussicht gestellt wird. <sup>2</sup>Die Anzeige soll mindestens einen Monat vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. <sup>3</sup>Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Staatsregierung die Aufnahme der Tätigkeit bis zur Dauer von bis zu sechs Monaten vorläufig untersagen.

#### **Art. 5b**

##### **Untersagungsmöglichkeit**

(1) <sup>1</sup>Die Staatsregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung in den ersten drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. <sup>2</sup>Von einer Beeinträchtigung ist insbesondere dann auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung

1. in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Staatsregierung während der letzten drei Jahre seiner Amtszeit tätig war, oder
2. das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigen kann. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn die Tätigkeit sich zwar auf einen anderen Tätigkeitsbereich als den unter Nr. 1 erfassten bezieht, aber von einem vergleichbaren Interessenkonflikt wie in den unter Nr. 1 erfassten Fällen ausgegangen werden kann.

<sup>3</sup>Die begründete Entscheidung ist dem Betroffenen förmlich zuzustellen.

(2) <sup>1</sup>Eine Untersagung soll dabei in der Regel die Dauer von 18 Monaten nicht überschreiten. <sup>2</sup>In Fällen, in denen öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt wären, kann eine Untersagung für die Dauer von bis zu 36 Monaten ausgesprochen werden; die

Höchstdauer von 36 Monaten kommt insbesondere in Betracht bei unmittelbarer Aufnahme nach langer Amtsdauer mit unverändertem Aufgabenzuschnitt und enger Verflechtung von amtlicher und nachamtlicher Tätigkeit.

(3) <sup>1</sup>Die Staatsregierung trifft ihre Entscheidung über eine Untersagung auf Empfehlung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden beratenden Gremiums. <sup>2</sup>Das beratende Gremium hat seine Empfehlung zu begründen. <sup>3</sup>Es gibt seine Empfehlung nicht öffentlich ab. <sup>4</sup>Die entsprechende Tätigkeit darf erst nach abschließender Entscheidung der Staatsregierung nach Abs. 1 aufgenommen werden.

(4) <sup>1</sup>Die Entscheidung nach Abs. 3 Satz 1 ist unter Mitteilung der Empfehlung des beratenden Gremiums zu veröffentlichen, soweit die Grundrechte auf Schutz der persönlichen Daten sowie Schutz der Privatsphäre in Abwägung des Informationsinteresses der Allgemeinheit und des Gebots der Transparenz staatlichen Handelns gewahrt werden. <sup>2</sup>Die Veröffentlichung der Entscheidung erfolgt unverzüglich nach Zustellung an den Betroffenen.

(5) Sowohl gegen die Untersagungsentscheidung nach Abs. 1 als solche als auch gegen die Entscheidung auf Veröffentlichung dieser Entscheidung nach Abs. 4 ist der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

#### Art. 5c

##### Beratendes Gremium

(1) <sup>1</sup>Die Mitglieder des beratenden Gremiums werden vom Landtag für die Dauer von fünf Jahren gewählt und dürfen keine Mitglieder oder Beschäftigte des Landtags, der Staatsregierung oder von Ministerien sein. <sup>2</sup>Sie sollen sich durch besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der beruflichen Ethik, der Rechtswissenschaften oder des zivilgesellschaftlichen Engagements auszeichnen. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Fraktionen gewählt. <sup>4</sup>Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. <sup>5</sup>Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Mitglieder des beratenden Gremiums sind auch nach ihrem Ausscheiden zur Verschwiegenheit über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

(3) Den Mitgliedern des Gremiums werden die Kosten der Reise zu Sitzungen des Gremiums entsprechend den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet.

(4) Die Mitglieder des beratenden Gremiums üben ihre Tätigkeit so lange aus, bis neue Mitglieder nach Abs. 1 Satz 2 gewählt worden sind.

(5) Für die Erfüllung seiner Aufgaben sind dem beratenden Gremium das notwendige Personal und die notwendige Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

(6) Das beratende Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

(7) <sup>1</sup>Das beratende Gremium erstattet dem Landtag vor Ablauf des Zeitraums nach Abs. 1 Satz 1 einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. <sup>2</sup>Der Bericht ist vom Landtag zu veröffentlichen und enthält Angaben zu

1. der Anzahl der Anzeigen nach Art. 5a Abs. 1 Satz 1,
2. der Anzahl der ausgesprochenen Untersagungen nach Art. 5b,
3. den abstrakten Gründen für die Empfehlungen zur Untersagung in dem Berichtszeitraum,
4. der Anzahl der verhängten Ordnungsgelder nach Art. 5e und deren Höhe.

#### Art. 5d

##### Ausgleich

Wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung nach Art. 5b Abs. 1 untersagt, so wird das Übergangsgeld für die Dauer der Untersagung gewährt, sofern sich nicht aus Art. 14 ein weitergehender Anspruch ergibt.

## Art. 5e

## Ordnungsgeld

<sup>1</sup>Bei einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach Art. 5a oder das Verbot der vorzeitigen Tätigkeitsaufnahme nach Art. 5b kann nach vorheriger Androhung und abgestuft nach Schwere des Verstoßes, nach Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie Häufigkeit des Verstoßes von der Ministerpräsidentin oder von dem Ministerpräsidenten ein Ordnungsgeld verhängt werden. <sup>2</sup>Für Verstöße gegen die Anzeigepflicht nach Art. 5a kann das Ordnungsgeld in einer Höhe von 1 000 € bis zu 10 000 € und für Verstöße gegen das Verbot der vorzeitigen Tätigkeitsaufnahme nach Art. 5b in Höhe von 10 000 € bis zur Hälfte eines Bruttojahresgehalts der vorzeitig aufgenommenen Tätigkeit verhängt werden.“

## § 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Katharina Schulze

Abg. Markus Plenk

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Uli Henkel

Abg. Alexander Hold

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Tobias Reiß

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**  
**Regelung der Nebeneinkünfte (Drs. 18/14931)**

**- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**  
**Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)**

**- Erste Lesung -**

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die beiden Gesetzentwürfe in der heutigen Plenarsitzung gemeinsam in Erster Lesung behandelt werden. Begründung und Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit gibt es 20 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach Vereinbarung der Fraktionen 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile das Wort an die Kollegin Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten in einer tödlichen Pandemie bereichert sich ein CSU-Landtagsabgeordneter offenbar beim Handel mit knapper medizinischer Schutzausrüstung, während gleichzeitig so viele Menschen, Unternehmen, Familien und Kinder unter der Pandemie leiden. 1,2 Millionen Euro Provision gab es wohl dafür. Danach wird schnell noch eine lokale Spende gemacht, nachdem das schmutzige Geschäft schon öffentlich war. Die Gene-

ralstaatsanwaltschaft ermittelt jetzt. Das ist gut. Aber das ist nicht alles. Kurz danach kommt ans Licht, dass wohl auch Provisionen für die Vermittlung der Zulassung von Schnelltests in die Staatskanzlei geflossen sein sollen, ebenfalls an Alfred Sauter.

Jetzt frage ich Sie, liebe CSU-Fraktion: Wundert Sie das? – Sie können mir doch nicht erzählen, dass niemand in der CSU etwas mitbekommen haben soll. Herr Sauter blickt auf eine über 40-jährige Parteikarriere in der CSU zurück. Sie alle kannten sein Geschäftsmodell doch wenigstens vom Hörensagen. Haben Sie sich nie gefragt, ob er seinen Job als Abgeordneter vielleicht weniger ernst nimmt als seinen Job als Anwalt? Wurde das mal in der Fraktion oder in der Partei thematisiert?

Meine Fraktion und ich sind überzeugt: Man kann nicht zu 100 % Abgeordneter sein, um dann nebenbei noch in Vollzeit etwas anderes zu machen und seine politischen Kontakte am besten noch an der Schnittstelle zum Staat zu versilbern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit das klar ist: Wir GRÜNE sprechen uns damit nicht für ein Berufsverbot neben dem Abgeordnetenmandat aus; denn Abgeordnete oder Abgeordneter zu sein, ist immer eine Ehre und eine Verpflichtung auf Zeit. Aber bei unzähligen Nebeneinkünften und Honoraren, die gefühlt ins Unermessliche steigen, hört es für uns auf; denn die Abgeordnetentätigkeit muss weiterhin im Mittelpunkt stehen. "Nebenjob Abgeordneter", wie das Herr Sauter mal genannt haben soll, ist absurd und wird keinem Parlament gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU können mir auch nicht erzählen, das wäre ein Einzelfall. Als Union haben Sie ein strukturelles Problem, ein Haltungsproblem. Medienberichte und Ermittlungen der Staatsanwaltschaften haben viele Vorwürfe ans Licht gebracht. Ich nenne nur mal ein paar: Eduard Lintner und Tobias Zech von der CSU und Alex Fischer von der CDU sind allesamt in die Aserbaidshan-Affäre verstrickt. Nüßlein, Löbel, Haupt-

mann, Sauter – allesamt von der Union – bereichern sich wohl persönlich im Rahmen der Maskenaffäre und betreiben Geschäftemacherei durch die Corona-Krise. Gauweiler, bis 2015 CSU-Bundestagsabgeordneter, hat während seiner Zeit dort Beraterhonorare in Höhe von 11 Millionen Euro kassiert. MdB Dr. Joachim Pfeiffer hatte 15 Nebenjobs. Und dann gibt es natürlich noch die berüchtigten "schwarzen Kassen", die Amigo-Affäre, die Affäre um die Scheinselbstständigkeit, die Amthor-Affäre, die Maut-Affäre, die Aserbaidschan-Connection und natürlich die Masken-Geschäftemacherei. Die im Raum stehenden politischen Landschaftspfleger als Alltagsmodell sowie Vetternwirtschaft sind eindeutig zu viel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen heute: Ohne eine persönliche und politische Haltung der Abgeordneten ist kein Staat zu machen. Wir mussten in den letzten Jahrzehnten leider mehrfach die schmerzhafte Erfahrung machen, dass Menschen mit Macht immer wieder aus einem egoistischen und aus einem kulturellen Selbstverständnis heraus denken und dachten, sie könnten mit dieser Macht alles machen. Diese schwarzen Affären und Skandale schaden den vielen rechtschaffenen Abgeordneten und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf allen Ebenen, und sie bringen die Politik in Gänze in Verruf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, deswegen geht es uns heute nicht nur um Aufklärung und Transparenz. Uns GRÜNEN geht es um mehr: Es geht um das Vertrauen in unsere Demokratie, um das Ansehen von Politik und, ja, auch um Anstand. Beginnen wir einmal mit der Aufklärung: Herr Holetschek, ich halte es für einen Skandal, dass sich das Gesundheitsministerium immer noch weigert, eine Liste mit den Namen der Abgeordneten zu veröffentlichen, die sich zum Thema Beschaffung an das Ministerium wandten, und mitzuteilen, was daraus folgte. – Herr Holetschek ist gerade nicht da. Ich gebe das an die Staatskanzlei weiter. – Es wäre doch wichtig zu erfahren, warum Mi-

nisterien auf Hinweise von einzelnen Abgeordneten eingegangen sind, auf die Hinweise anderer Abgeordneter aber nicht. Außerdem wäre interessant, warum Firmen, die Schutzmaterial günstig angeboten hatten, nicht zum Zuge gekommen sind.

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat unzählige Schriftliche Anfragen an die Staatsregierung gestellt. Entweder haben Sie uns darauf ausweichend geantwortet, oder Sie haben uns die Anfragen mit der Bitte um Fristverlängerung bis zum August 2021 zurückgeschickt. August 2021! Ganz ehrlich: Das ist keine Aufklärung. Das ist Mauern à la CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als ob das nicht genug wäre, kommen aus der CSU auch noch Ablenkungsmanöver von ganz oben. Ich fand es unglaublich dreist, als Generalsekretär Markus Blume bei der Pressekonferenz am 11. März sagte, ich zitiere:

Wir reden hier nicht über eine Krise der Union, sondern über Vorkommnisse, die überall vorkommen können. Wir fordern alle auf, diesen Weg auch mitzugehen.

Nein, Markus Blume, das lasse ich so nicht stehen. Die CSU hat das Schwarze-Filz-Problem, nicht wir. Hören Sie auf, uns alle da mit reinzuziehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es in Bayern so laxen Regeln gibt, das liegt einzig und allein an der CSU, die seit Jahrzehnten die Vorschläge der GRÜNEN für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit ablehnt. Ich fordere Sie jetzt auf: Schlagen Sie unseren Weg ein, und stimmen Sie unseren Vorschlägen für mehr Transparenz zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen müssen wir GRÜNEN nicht erst lang und breit darüber diskutieren, was jetzt zu tun ist. Ich hörte aus der CSU-Fraktion, dass die Söder-Vorschläge doch nicht bei allen auf Gegenliebe stoßen. Wir haben schon längst Vorschläge auf

den Tisch gelegt. Sie können heute und in den anderen Runden diesen Vorschlägen gern zustimmen.

Die GRÜNEN möchten ein verbindliches Lobbyregister, einen legislativen Fußabdruck, eine Karenzzeit für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung und Veränderungen im Abgeordnetengesetz, mit denen in Bayern endlich unter anderem eine Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro gelten soll. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Landtag sind, wissen, dass wir im Jahr 2013 einen Vorschlag für eine Veränderung des Abgeordnetenrechts hier ins Parlament eingebracht haben. Dieser wurde damals natürlich abgelehnt. Wir geben Ihnen aber eine Chance, dieses Mal zuzustimmen. Wir haben Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vorgelegt.

Ich beginne mit dem ersten Gesetzentwurf. Mit unserem Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetenrechts hätten wir in Bayern endlich klare Regeln. Ich nenne Ihnen jetzt ein paar:

Die Annahme von Spenden durch Abgeordnete würde verboten werden. Ebenso wäre eine bezahlte Lobbytätigkeit durch Abgeordnete verboten. Das bedeutet: Mitglieder des Landtags dürften kein Geld von Dritten dafür annehmen, dass sie politische Interessenvertretung betreiben oder Kontakte in Ministerien und Regierungen herstellen.

Nebeneinkünfte würden endlich ab dem ersten Euro und dem ersten Cent unter Nennung der Vertragspartner offengelegt. Eine Verschleierung der tatsächlichen Höhe der Nebenverdienste durch das momentane Modell, bei dem dies nur stufenweise geschieht, würden wir damit überwinden.

Mit unserem Gesetzentwurf treten wir außerdem für eine Offenlegungspflicht von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften bereits ab 3 % der Beteiligungsquote ein. Der Name, der Sitz und der Zweck der Gesellschaft sind anzuzeigen. Außerdem wollen wir eine sofortige Offenlegungspflicht von Aktienoptionen, die durch Dritte gewährt werden.

Besonders wichtig ist unserer Fraktion, dass das sogenannte Anwaltsprivileg aufgebrochen wird. Wer in Zukunft als Mitglied des Landtags als Anwalt für oder gegen den Freistaat Bayern auftritt oder mit ihm Rechtsgeschäfte abschließt, hat dies offenzulegen, um Interessenkonflikte auszuschließen. Um Deals mit Kanzleien auszuschließen, soll das auch für Anwälte und Anwältinnen gelten, die in einem Kanzleiverbund arbeiten.

Wir wissen, dass es Berufsgeheimnisträger gibt. Das ist auch berechtigt. Nach unserem Vorschlag sollten deshalb wenigstens die Branche und das Ministerium und die Höhe des Betrages genannt werden. Wir glauben, damit einen guten Weg gefunden zu haben, einerseits transparent und offen zu sein und andererseits das Berufsgeheimnis zu schützen.

Mit unserem zweiten Gesetzentwurf wollen wir dafür sorgen, dass es nach dem Ausscheiden aus der Politik sauberer zugeht. Wenn Ministerinnen oder Minister, Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre aufhören, sollten sie in Zukunft, wenn es nach uns geht, eine dreijährige Karenzzeit haben. Ein fünfköpfiges Gremium, das wir im Bayerischen Landtag wählen würden, sollte über die Genehmigung eines neuen Jobs entscheiden. Was bedeutet das konkret? – Sollte eine Interessenkollision bestehen, weil der nachfolgende Job in einer Branche liegt, für die der frühere Minister oder die frühere Ministerin tätig war, wird die Annahme dieses Jobs untersagt und für die Karenzzeit Übergangsgeld bezahlt. Sollte der Job in einer anderen Branche liegen, kann die Ministerin oder der Minister bzw. der Staatssekretär oder die Staatssekretärin diesen Job natürlich annehmen. Sollten Sie sich dagegen aussprechen, dann hätte ich ein großes Fragezeichen im Kopf; denn im Bund und in anderen Bundesländern gibt es schon längst eine Karenzzeit. Es ist Zeit, dass wir eine solche Karenzzeit auch endlich in Bayern einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nicht unsere einzigen Vorschläge. Sie erinnern sich alle an den Januar. Damals haben wir über unsere Vorschläge zum Lobbyregister und zum legislativen Fußabdruck in Erster Lesung beraten. Diese Vorschläge wurden von den Fraktionen der Regierung in Bausch und Bogen abgelehnt. Ich lade Sie ein, bei der Zweiten Lesung einen Prozess anzustoßen und zu überlegen, ob Sie bei unseren Vorschlägen nicht doch mitgehen möchten. Alle unsere Vorschläge sind Schritte hin zu einem transparenteren Parlament.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen klargemacht, dass ein transparenteres Parlament überfällig ist, nach den diversen CSU-Skandalen erst recht. Wir haben klare Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie wir ein transparenteres Parlament erreichen können. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, seien Sie sich sicher: Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden ganz genau hinschauen, ob sich die CSU über solche Fälle immer nur verbal empört oder ob sie es im Kreuz hat, wirkliche Veränderungen gesetzlich herbeizuführen. Daran werden Sie am Ende gemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur parteiinterne Ehrenerklärungen aufzustellen, die schon in der Vergangenheit nicht das Papier wert waren, auf dem sie geschrieben standen, reicht aus Sicht der GRÜNEN nicht aus. Wir brauchen endlich klare gesetzliche Vorgaben. Ich lade Sie herzlich ein, unseren Entwürfen für mehr Transparenz zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter Plenk hat sich zu einer Intervention gemeldet. Bitte schön, Herr Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Frau Schulze, ich halte Ihre Kritik für mehr als berechtigt. Ich habe eine Frage: Die Interessenkonflikte, die Sie angesprochen haben, hören nicht bei Abgeordneten und Kabinettsmitgliedern auf. Sie bestehen auch bei der Parteienfinanzierung. Die GRÜNEN haben kürzlich eine Großspende in Höhe von 1 Milli-

on Euro bekommen, wie man lesen konnte. Können Sie dazu etwas sagen? Woher stammt diese Großspende? Glauben Sie nicht auch, dass man im Bereich Parteienfinanzierung ebenfalls aktiv werden müsste?

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Wenn Sie den Entwurf für das Wahlprogramm der GRÜNEN zur Bundestagswahl angeschaut hätten, hätten Sie genau gesehen, dass wir auch an die Parteienfinanzierung ran wollen. Das ist schon seit Jahren ein Thema von uns. Im Moment sind die Regeln noch so, wie sie sind. Wir treten für eine Absenkung der Schwelle der Veröffentlichung ein, weil wir beispielsweise die Herstellung von Transparenz wichtig finden. Auch die letzte Spende, die wir als GRÜNE bekommen haben, ist öffentlich und transparent gemacht worden. Darüber kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger informieren, so wie man das über alle Parteispenden auch bei anderen Parteien machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion. Herr Bausback, bitte schön.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mich im Wesentlichen auf die Regelungen des Entwurfs zum Abgeordnetengesetz konzentrieren werde. Zum Ministergesetz wird dann der Kollege Reiß etwas ausführen. Ich möchte aber zum Lobbyregistergesetz schon einmal vorwegschicken, dass der Gesetzentwurf quasi fertig und auch in den Diskussionen der beiden Regierungsfaktionen abgestimmt ist und dass damit zu erwarten ist, dass wir uns in der nächsten Woche über den Text auseinandersetzen können.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir konkret den Entwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes in der Ersten Lesung. Frau Kollegin Schulze, um das einmal ganz klar zu sagen: Die CSU-Fraktion hat unmittelbar auf die

Vorwürfe und Vorgänge um Kollegen Alfred Sauter reagiert. Ich sage Ihnen: Wir hätten Kollegen Sauter auch aus der Fraktion ausgeschlossen, wenn er nicht vorher die Fraktion verlassen hätte. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Da geht es nicht um den strafrechtlichen Vorwurf, sondern um die Frage des Verhaltens im Hinblick auf das Ansehen der Fraktion. Um das auch klarzustellen: Ich sehe für den Kollegen keinen Weg zurück in die Fraktion.

Diese klare Äußerung sei am Anfang vorweggeschickt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, nicht fair und nicht gerechtfertigt, dass Sie der CSU und unserer Schwesterpartei insgesamt ein Haltungsproblem attestieren. Wir klären diese Vorwürfe mit auf, soweit wir können, und wir reagieren, und zwar nicht nur durch irgendwelche Lippenbekenntnisse, sondern wir werden auch politische und rechtliche Konsequenzen ziehen. Das ist notwendig und wird von der ganz großen Mehrheit unserer Fraktion getragen. Das ist wichtig und gut so.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Kern bestehende Verhaltensregeln für Mitglieder des Bayerischen Landtags in den Artikel 4a des Bayerischen Abgeordnetengesetzes überführt und einiges an diesen Regeln ergänzen möchte. Sie wollen das Verbot bezahlter Lobbyvertretung durch Abgeordnete. Das wollen wir auch. Sie wollen im Übrigen im Wesentlichen Transparenzregeln schaffen, Frau Kollegin Schulze, unter anderem die Offenlegung für Nebeneinkünfte ab dem ersten Euro und die Nennung der Vertragspartner; Aktienoptionen müssen ab 3 % offengelegt werden, und die Spendenannahme durch Abgeordnete soll unzulässig sein. Auch da werden wir vom inhaltlichen Ziel her mitgehen.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf in seiner Gänze anschau – und wir werden die Einzelheiten dann im weiteren Verfahren noch diskutieren –, so stelle ich fest, dass er in der Tat einige wichtige Aspekte enthält. Weil er sich im Wesentlichen auf Transparenzforderungen bezieht, geht er aber aus meiner Sicht nicht weit genug. Er verbietet le-

diglich die bezahlte Lobbytätigkeit für Dritte. Im Übrigen wird das Thema "Besorgung fremder Angelegenheiten" im Hinblick auf Interessenkonflikte aus meiner Sicht noch nicht so aufgenommen, wie es vielleicht möglich ist.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass wir uns innerhalb unserer Fraktion und dann natürlich mit dem Koalitionspartner abstimmen. Der Kollege Arnold ist im Moment nicht im Raum; ich weiß, dass er auch die anderen Fraktionen angeschrieben hat. Wenn ich mir den Gesetzentwurf der GRÜNEN mit den Vorschlägen für die Transparenz anschau, kann ich mir gut vorstellen, dass wir vielleicht am Ende des Tages, wenn wir uns alle unsere Vorstellungen klargemacht haben, zu einer gemeinsam getragenen Lösung kommen. Das hielte ich bei einem Abgeordnetengesetz für ein erstrebenswertes Ziel.

Das setzt aber voraus, dass man sich in allen Fraktionen, auch bei uns, erst einmal eigene Überlegungen macht. Das ist eine rechtlich nicht einfache Materie; denn auf der einen Seite geht es darum, was am Treffendsten einmal ein früherer polnischer Außenminister formuliert hat; Bartoszewski, den ich sehr schätze, hat sein Buch mit "Es lohnt sich, anständig zu sein" betitelt. Das gilt für alle. Auf der anderen Seite ist auch wichtig, dass hierzu die Regeln dann verschärft werden, wenn ein ungerechtfertigter Generalverdacht aufgrund von Einzelfällen im Raum steht.

Ich glaube, wir können uns bei vielen Dingen, die auch Sie heute vorgeschlagen haben, einigen. Wir haben an der einen oder anderen Stelle noch deutlich weitergehende Vorschläge, die wir im Moment diskutieren und entwickeln. Aber unsere Bereitschaft bestünde wie gesagt schon, im Rahmen des weiteren Diskussionsprozesses auf eine gemeinsam getragene gesetzliche Lösung hinzuarbeiten. Das halte ich bei einem Abgeordnetengesetz für richtig und wichtig.

Die rein formale Sache, dass Sie die Verhaltensregeln jetzt in das Abgeordnetengesetz hineinschreiben wollen, halte ich für juristisch durchaus akzeptabel und sinnvoll, weil es einfach die Bedeutung noch einmal unterstreicht. Kolleginnen und Kollegen,

letztlich ist es deshalb ein wichtiges, aber auch juristisch schwieriges Thema, weil wir eines nicht vergessen dürfen: Ja, es lohnt sich, anständig zu sein. Die Anständigkeit der Mandatsträger muss auch in dem Bereich des Gesetzes eingefordert werden. Wir werden es im Übrigen auch in den Regeln in unserer Partei machen. Auch da habe ich eine gewisse Aufgabe übernommen.

Eines ist mir aber auch wichtig, und ich glaube, da sind wir uns vielleicht ebenfalls einig: Wir brauchen auch in Zukunft Parlamente, die breit aufgestellt sind und die Lehrer genauso wie Unternehmer, Handwerker genauso wie Angestellte und Arbeiter aus dem sozialen Bereich umfassen, vielleicht auch den einen oder anderen Hochschul-lehrer. Diese Offenheit muss möglich sein. Wir müssen es ermöglichen, dass ein Frei-berufler – da sind wir nicht in einem Dissens – die Grundlage seiner Existenz aufrecht-erhalten kann; denn niemand von uns kann sich dessen gewiss sein, dass er beim nächsten Mal wiedergewählt wird. Demokratie ist nun einmal Verantwortung auf Zeit. Wenn wir wollen, dass die Parlamente breit aufgestellt sind, müssen wir auch den Kol-leginnen und Kollegen, die aus dem Bereich der Unternehmerschaft und der freien Berufe kommen, Möglichkeiten geben. Wir werden da ein gutes Stück vorankommen.

Wichtig ist außerdem, dass wir uns auch im Bund und in den Ländern genau anschau-en, was die anderen machen. Da ist ein gewisser Gleichlauf, eine gewisse Harmoni-sierung durchaus sinnvoll. Sicherlich ist es durchaus sinnvoll, sich in Hamburg und in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einmal Dinge anzuschauen.

Ich glaube, es wird eine wichtige Debatte sein. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte im Weiteren in einer sachlichen und sinnvollen Atmosphäre führen. Ich würde mich auch freuen, wenn wir zwei Aspekte nicht aus den Augen verlören: nämlich zum einen die Breite der Aufstellung im Parlament und zum anderen das freie Mandat, was auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist.

Ich freue mich jedenfalls auf die weiteren Diskussionen. – Vielen Dank für die Auf-merksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Prof. Dr. Bausback. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Max Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Lieber Kollege Bausback, Sie haben gesagt, die CSU habe auf die Vorwürfe gegen Alfred Sauter und Georg Nüßlein klar reagiert. Ich kann Ihnen direkt aus dem Landkreis Günzburg, also von vor Ort, erzählen, wie sich die Lage dort dargestellt hat. Der Vorsitzende der Kreistagsfraktion im Landkreis Günzburg hat im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Georg Nüßlein von einer Hetzjagd gesprochen. Die CSU im Landkreis Günzburg wünscht laut Kreisvorsitzendem Georg Schwarz, dass Alfred Sauter sein Mandat behält. Meine Frage an Sie ist: Wie sehen Sie denn das Thema Mandatsverzicht, auch als CSU-Fraktion im Landtag? Finden Sie denn nicht auch, dass sich die CSU vor Ort von den Abgeordneten Nüßlein und Sauter distanzieren sollte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege, die Stellungnahmen der örtlichen CSU teile ich nicht; ich halte sie für falsch. Ich meine auch – das liegt aber im Hinblick auf die Abgeordnetenstellung in der Entscheidung des Einzelnen –, dass die Kollegen im Interesse des Mandats, aber auch im eigenen Interesse eigentlich auf ihre Mandate verzichten sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Karenzzeiten, Lobbyregister, umfangreiche Auskünfte zu Nebeneinkünften – schaut man sich die Transparenzoffensive der GRÜNEN an, könnte man glatt den Eindruck gewinnen, dass da gerade jemand im AfD-Grundsatzprogramm gestöbert hat

(Widerspruch)

– haben Sie mal reingeschaut? –, sprechen wir uns doch seit Langem für mehr Transparenz bei Nebentätigkeiten von Politikern und härtere Sanktionen in Korruptionsfällen aus und ist die Bekämpfung des Lobbyismus bekanntlich ein Teil der DNS unserer AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen, die stets davon ausgingen, dass sich alle Abgeordneten selbstverständlich anständig verhalten würden, ganz offensichtlich nicht ausreichen, das haben die vergangenen Wochen in skandalösem Ausmaß gezeigt. Das Vertrauen der Bürger in ihre Volksvertreter wurde durch die Gier einiger Unionspolitiker leider stark beschädigt. Würde es Ihnen, werte Kollegen von der CSU, gefallen, wenn ich Ihnen heute aufgrund all dieser Erkenntnisse zurufen würde: Sie sind doch alle korrupt! Ihr Amigo-System hat sich in den letzten 60 Jahren wie ein Krebsgeschwür so tief in Ihre CSU hineingefressen, dass die zahlreichen Metastasen nicht mehr mit einer Chemo in den Griff zu bekommen sind, sondern es vielmehr einer Amputation in Form solch drastischer Maßnahmen bedarf, wie sie in den nun vorliegenden Gesetzentwürfen angedacht werden!? Würden Sie das als fair und angemessen erachten, wenn ich Sie alle hier so über einen Kamm scheren und für Nüßlein, Sauter & Co. in Sippenhaft nehmen würde? – Das würde es nicht, und zum allergrößten Teil natürlich auch zu Recht; denn auch in Ihren Reihen gibt es natürlich eine Mehrheit rechtschaffener Abgeordneter, die nicht korrupt sind, die sich nicht am Leid und Elend in der momentanen Corona-Krise zu bereichern suchen.

Umgekehrt gibt es diese Konzilianz Ihrerseits uns gegenüber allerdings leider nicht, wenn Sie sich ständig moralisch über uns erheben. Kein AfD-Abgeordneter ist Ihnen gut genug, um in eine der uns doch noch zustehenden Positionen gewählt zu werden. Da wollen die rechtschaffenen Amigos dann doch lieber unter sich bleiben. Oder mit anderen Worten: Ein Sauter im Parlamentarischen Kontrollgremium? – Na logo! Ein AfDler dort aber ist ein No-Go.

(Beifall bei der AfD)

Womit ich wieder bei den vorliegenden Gesetzentwürfen bin. Ja, es muss sich hier auch aus Sicht der AfD dringend etwas tun. Es müssen konkretere und strengere Regeln aufgestellt und muss für deutlich mehr Transparenz gesorgt werden. Das sagt Ihnen übrigens einer hier, der auf seiner Homepage bis hin zum persönlichen Steuersatz alles offenbart.

Zu ausführlich auf die unzähligen Details der zwei Entwürfe kann ich hier naturgemäß nicht eingehen – da muss sicherlich auch noch Etliches in den Ausschüssen optimiert werden –, so viel aber schon einmal vorab: Aus unserer Sicht muss zunächst einmal zwingend darauf geachtet werden, Unternehmern und Selbstständigen nicht den Weg in die Politik zu verbauen; denn deren Expertise ist gerade in einem zunehmend sozialistischen Geistesklima von unschätzbarem Wert.

(Beifall bei der AfD)

Manches in den vorliegenden Entwürfen läuft diesem Ziel aber diametral entgegen, ist unnötig kompliziert bzw. langatmig. Anderes, wie die rückwirkende Offenbarungspflicht für Tätigkeiten vor Mandatsbeginn in Artikel 4a Absatz 1 Satz 2 in den letzten zehn Jahren statt zwei Jahren, würde ein Dokumentationsmonster erschaffen. Einiges ist grundgesetzlich zumindest heikel; Stichworte sind hier Artikel 4a Absatz 3 Satz 7 und Artikel 4a Absatz 5 Satz 3, also die sogenannten Anwaltsprivilegien.

Aber Eckpunkte, wie eine genaue Offenlegung der Nebeneinkünfte ohne Staffellung und ohne Obergrenze – wenn auch nicht schon ab dem ersten Euro – sowie die Pflicht zu deren Veröffentlichung auf der Homepage des Landtages, sind unbedingt umzusetzen, wenn Sie denn Ihre CSU – nach dem, was aus Ihren Reihen ans Licht gekommen ist und was vielleicht auch nur die Spitze des Eisberges ist – wirklich auf den Pfad der Tugend zurückführen wollen.

Die Regelung der Nebeneinkünfte gleich noch mit der Einführung von Karenzzeiten im Ministergesetz zu verbinden, ist aus Sicht der AfD durchaus unterstützenswert; denn tatsächlich ist eine solche Regelung im Sinne der Korruptionsbekämpfung in Bayern schon seit Langem überfällig.

Damit wir uns aber auch hier nicht falsch verstehen: Wir gönnen jedem verdienten Minister oder Staatssekretär ein lukratives Leben nach der Politik. Uns geht es ausschließlich um das unbedingt notwendige Vertrauen der Bürger in die Arbeit dieser Spitzenpolitiker, die auch ein gesteigertes Interesse daran haben müssen, dass vollkommen klar ist, dass ihre politischen Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen stets ausschließlich im wohlverstandenen Interesse des Freistaates und seiner Bürger getroffen werden und eben gerade nicht mit einem Blick auf eine bereits anvisierte, mögliche zukünftige Tätigkeit außerhalb der Politik.

Um also gar nicht erst den Anschein eines Interessenkonfliktes zwischen alter und neuer Position aufkommen zu lassen, können 18 Monate bis hin zu 36 Monaten gesetzlich geregelter Karenzzeit insoweit durchaus ein geeignetes Mittel sein, wobei Ihr neuer Artikel 5b Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 5c des Ministergesetzes, der ein beratendes Gremium aus fünf Persönlichkeiten vorsieht, bei der Besetzung sicherlich auch noch für einigen Ärger sorgen dürfte.

Schon am 26.09., geschätzte Kollegen, finden die Bundestagswahlen statt, und die Bevölkerung wird bis dahin mit Argusaugen auf Sie schauen, ob und wie Sie Ihren Augiasstall auch mithilfe der neuen Regelungen zu den Nebeneinkünften ausmisten wer-

den. Ich rate Ihnen dringendst, vor allem, um unser Vaterland vor noch größerem Übel zu bewahren: Versauen Sie es nicht!

(Zuruf)

Als AfD freuen wir uns natürlich über regen Wählerzulauf aus dem Lager anständiger und nun zu Recht bitter enttäuschter Unionswähler. Sie aber sollten unbedingt darauf achten, Ihr übrig gebliebenes Wählerklientel am Ende nicht auch noch in die Arme derjenigen zu treiben, die dieses Land lieber heute als morgen in eine linksökologische Autokratie verwandeln würden, und dadurch eine "Ampel" oder schlimmer noch Grün-Rot-Rot in Berlin überhaupt erst zu ermöglichen. Das wäre dann doch ein extrem hoher Preis für die Bürger dieses Landes, den sie für die Verfehlungen einiger Abgeordneter aus Ihren Reihen zu bezahlen hätten. Das darf im Herbst 2021 deshalb auf keinen Fall geschehen.

In diesem Sinne hoffen wir nun auf eine zielführende Beratung der beiden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen und stellen eine wohlwollende Prüfung der Endergebnisse durch die AfD in Aussicht.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Politik lebt von Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die Grundlagen dieses Vertrauens sind Integrität und Transparenz. Die jüngsten Affären im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken und fragwürdige Beraterhonorare haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger massiv erschüttert. Keine Frage, wir sind gefordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass der Verlust an Glaubwürdigkeit, den diese Verfehlungen verursacht haben, nicht auf alle Politiker durchschlägt, muss hier ganz klar die erste Botschaft sein. Es gibt keinerlei Verständnis für millionenschwere Beraterverträge und für horrenden Honorare für Tätigkeiten, die ohne zusätzliche Bezahlung zum selbstverständlichen Einsatz eines Abgeordneten gehören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier ist auch kein Platz für Abgeordnete, die in einer Krisenzeit, in der Menschen um ihr Leben und Unternehmen um das Überleben kämpfen, die in einer Zeit, in der wir uns alle intensiver denn je für das Wohl Bayerns und die Probleme unserer Menschen einsetzen, die in einer solchen Krisenzeit ihr Mandat ausnutzen, um sich schändlich und raffgierig zu bereichern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ja, es kam schon zur Sprache: Wenn Sie mich fragen, ist nicht einmal ganz hinten Platz, außerhalb der Fraktion. Nicht einmal ganz hinten ist Platz für jemanden, der nur an sein Wohl denkt und damit uns alle in Verruf bringt, die wir uns in diesen Zeiten bis an die Belastungsgrenze unseres Allgemeinwohls einsetzen und nicht ausschließlich für unseren eigenen Geldbeutel.

Was die Integrität betrifft, müssen wir dafür sorgen, dass das Mandat nicht für berufliche oder geschäftliche Vorteile missbraucht werden darf. Deswegen sind auch die Ansätze durch die vorliegenden Gesetzentwürfe für Transparenz und für die Vermeidung von Interessenkonflikten absolut richtig. Sie rennen bei uns mit dem Ziel, bezahlte Lobbyvertretung durch Abgeordnete grundsätzlich zu verbieten, sowieso offene Türen ein. Auch wir fordern schon seit vielen Jahren, dass jegliche Spenden an Abgeordnete direkt verboten werden. Wir gehen allerdings noch deutlich weiter: Wir lehnen jegliche Konzern- und Verbandsspenden überhaupt ab. Sie müssen sich auch gar keine Fragen zu hohen Spenden, die Sie bekommen haben, gefallen lassen, wenn Sie diese schlicht und einfach ebenfalls nicht annehmen, so, wie wir das schon immer tun und

wie wir das bei uns festgeschrieben haben. Keine Konzern- und keine Verbandsspenden, meine Damen und Herren! Dies ist die einzige Möglichkeit, damit keine Schlupflöcher mehr bleiben. Nur so lässt sich eine unlautere Einflussnahme auf Abgeordnete durch Spenden wirklich wirksam verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch den Vorschlag zur Offenlegung von Beteiligungen, der nicht neu ist, tragen wir absolut mit. Wir müssen nicht zuletzt aufgrund der Vorfälle rund um den Bundestagsabgeordneten Amthor zeigen, dass wir auch Aktienoptionen und Optionen auf Gesellschaftsanteile nicht außer Acht lassen dürfen. Schließlich macht der Fall Nüßlein klar, dass wir auch Beteiligungen mit dem Zweck der Beteiligung an anderen Unternehmen im Blick haben müssen; denn so lässt sich leider, wie wir es gerade erlebt haben, vieles, vieles verschleiern.

Um zum Gesetzentwurf der SPD zur Karenzzeit zu kommen, auch wenn Herr Kollege Halbleib ihn selbst noch nicht begründen konnte: Ja, auch Interessenkonflikte durch die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit müssen vermieden werden, ebenso wie die Ausnutzung der gewachsenen Verbindungen aus der Regierungszeit später in einem lukrativen anderen Job. Dafür ist eine Karenzzeit natürlich ein wirkungsvolles Instrument. Wie man es dann im Detail ausgestaltet, wird in der Diskussion und in der Ausschussarbeit sicher sehr spannend werden.

Wir brauchen wirkungsvolle Mittel, um Interessenkonflikte und Vermengung von Mandat und Beruf zu verhindern. Jede unmoralische Geschäftemacherei mit der Nähe zu den Regierenden muss unmöglich gemacht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Leider zeigt die Erfahrung ganz klar – das ist eine kleine Schwäche des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben und in dem Sie einen sehr starken Fokus auf die Transparenz legen –: Transparenz allein führt noch nicht unbedingt zu Integrität. Zu-

gleich – Herr Kollege Bausback hat es zu Recht angesprochen – tragen wir eine große Verantwortung dafür, dass unsere Parlamente ein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung bleiben und nicht zu reinen Ansammlungen von Berufspolitikern und Parteikarrieristen verkommen. Wir halten überhaupt nichts davon, dass sich jemand politisch vor allem deshalb engagiert, um etwas zu werden. Wir Abgeordnete der FREIEN WÄHLER sind dafür gewählt, dass wir Polizisten, Krankenschwestern, Gastwirte oder auch Rechtsanwälte sind, nicht für Parität und Parteizugehörigkeit. Unser Beruf macht uns aus. Unsere Erfahrungen sind die Grundlage unseres Expertenwissens und unseres Einsatzes für die Bürger. Ein Abgeordnetenmandat verstehen wir grundsätzlich als Mandat auf Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erst der verfassungsrechtlich garantierte Fortbestand unserer Erstberufe und der Erfahrung, die wir daraus mitgenommen haben, ermöglicht eine Unabhängigkeit der Abgeordneten. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, man kann Abgeordneten die Ausübung eines privaten Berufs nicht verwehren. Verfassungsrechtlich wäre eine Einschränkung per Verhaltensregeln oder Gesetz gar nicht zulässig. Der private Beruf, den wir alle mitbringen, und die zulässige Nebentätigkeit stärken die Unabhängigkeit der Abgeordneten und die Bindung an das normale Leben. Das wissen Sie. Deswegen steht auch kein ausgesprochenes Berufsverbot in Ihrem Entwurf. Unter dem Strich muss man aber schon feststellen: Sie versuchen teilweise, es dem Abgeordneten unmöglich zu machen, dass er noch im heimischen Stall und am Samstag in der elterlichen Backstube oder an der Werkbank des Familienbetriebs steht.

(Zuruf)

– Es genügt nicht, die Einkommensverhältnisse offenzulegen. Hier gibt es so viele Umgehungsmöglichkeiten.

(Zuruf)

– Selbstverständlich! Ganz klar. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn Sie ein schwarzes Schaf scheren, bleibt es nur für den Moment nackt. So ist es schlicht und einfach.

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen kämpfen wir seit vielen Jahren für ein Verbot jeglicher Lobbytätigkeit durch Abgeordnete, für das grundsätzliche Verbot von Spenden an Abgeordnete und für ein wirksames Lobbyregister. Ich verspreche, dieses wird sehr schnell kommen. Hier werden wir keine halben Sachen machen, ganz sicher nicht. Herr Kollege Reiß wird sicherlich noch etwas dazu sagen. Im Detail formulieren Sie bei den Transparenzregeln aber einfach Vorschriften, die weder wirksam noch zulässig und auch nicht bis zum Ende gedacht sind. Ich bin sofort dabei, Einkommen ab dem ersten Euro offenzulegen. Das ist überhaupt kein Thema. Ich bin auch damit einverstanden, dass bei 100.000 Euro noch nicht die letzte Stufe erreicht ist. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob jemand 101.000 Euro über ein Jahr verteilt durch ehrliche Arbeit verdient oder ob er zum Beispiel einen Beratervertrag mit über 300.000 Euro im Monat abgeschlossen hat. Hier müssen wir neue Stufen einführen, und zwar nach oben offene, würde ich sagen. Letzten Endes können Sie aber nicht immer alles auf Mark und Pfennig oder Euro und Cent offenlegen. Hier stoßen Sie teilweise gegen Berufspflichten, vertragliche Pflichten, Vergaberichtlinien und Ähnliches. Man hat sich schon etwas dabei gedacht, als man diese Stufen damals eingeführt hat. Dabei sollten wir, glaube ich, bleiben.

Insgesamt – ich komme zum Ende – gelange ich zu einer interessanten Feststellung: Integrität, Kontrolle und Transparenz sind eigentlich typische Oppositionsanliegen. Im Endeffekt konstatieren Herr Kollege Bausback und ich jedoch für die Regierungsfraktionen: Das, was Sie hier vorgelegt haben, geht uns nicht weit genug.

(Zurufe – Heiterkeit)

Aus meiner Sicht zeigt sich klar, das geht nicht weit genug. Sie haben gute Ansätze, keine Frage. Ich finde auch, wir sollten versuchen, zu gemeinsamen Lösungen zu ge-

langen. Sie haben einiges weggelassen, was aus meiner Sicht notwendig ist, um Interessenkonflikte –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** – langfristig zu verhindern, zum Beispiel Stichwort Parteispenden. Wir arbeiten auch an etwas. Dessen können Sie sicher sein. Nur muss das, was wir letzten Endes vorlegen, auch verfassungskonform sein. Das ist der kleine Unterschied. Ich freue mich aber auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss schon noch einmal daran erinnern, warum wir uns heute mit diesem Thema befassen und neu über die Verhaltensregeln des Bayerischen Landtags nachdenken müssen. Es sind insbesondere die Führungspersönlichkeiten der CSU in diesem Bayerischen Landtag, aber auch im Deutschen Bundestag, die ihr vom Bürger verliehenes Mandat dazu missbraucht haben, in großem Umfang private Nebeneinkünfte zu erzielen, und die ihre Stellung als Abgeordnete dazu nutzen, sich privat zu bereichern. Es sind insbesondere die Führungspersönlichkeiten der CSU, die durch eine unzulässige Verquickung von politischen Aufgaben und geschäftlichen Interessen für einen Vertrauensverlust der Politik insgesamt gesorgt haben. Es sind insbesondere Führungspersönlichkeiten der CSU im Bayerischen Landtag wie auch im Deutschen Bundestag, die dafür verantwortlich sind, dass die ganz, ganz überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag in einen völlig falschen Verdacht geraten.

Nur, Herr Kollege Prof. Bausback, so einfach kann man es sich nicht machen. Es geht nicht um das Fehlverhalten einzelner früherer Kollegen der CSU-Fraktion. Sie wissen ganz genau, dass Alfred Sauter mit seinen vielen Funktionen und auch seiner Arbeitsweise hier im Parlament und innerhalb der CSU dafür bekannt war, dass er seine Rechtsanwaltschaftigkeit und seine politische Tätigkeit eben nicht sauber trennte; von der CSU-Spitze über die Ministerien bis zur Staatskanzlei war allgemein bekannt, welche Verquickung von Mandat und Geschäft bestanden hat. Das wussten Sie alle. Berücksichtigt man die aktuellen Presseberichte und jüngsten Enthüllungen, kann man sagen: Sie wussten, dass Alfred Sauter Mandat und politische Tätigkeit verquickt. Sie haben es vonseiten der CSU über einen viel zu langen Zeitraum geduldet und akzeptiert. Das ist unser Vorwurf an Sie. Sie können sich nicht so einfach davon freisprechen. Der Skandal betrifft die CSU insgesamt!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bausback, ich hätte schon erwartet, dass die CSU sich heute zu dieser politischen Verantwortung bekennt. Sich hierher zu stellen und zu sagen, das sei das Fehlverhalten eines einzelnen Kollegen, den Sie aus der Fraktion ausgeschlossen hätten, wird dem Problem, das Sie haben und auch selbst verursacht haben, natürlich nicht gerecht.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Ich habe erwartet, dass der Parteivorsitzende der CSU heute in diesem Parlament klarstellt, wie die CSU diesen massiven Vertrauensschaden, den das Parlament erlitten hat, wiedergutmachen will. Ich finde, das ist ausgeblieben. Anscheinend nehmen Dinge, die außerhalb von Bayern liegen, seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es wäre wichtig gewesen, hier in diesem Parlament Klartext zu reden. Diese Gelegenheit hat der Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende heute nicht genutzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss mit aller Deutlichkeit sagen: Ich finde nicht nur den Sachverhalt skandalös, sondern auch Ihre bisherige parlamentarische Reaktion; denn der CSU-Vorsitzende hat am 21. März nichts anderes gemacht, als wegen der Skandale die Notwendigkeit einer neuen CSU auszurufen. Der Parteivorsitzende ist offensichtlich der Auffassung, bei der alten CSU sei die politische Tätigkeit mit Geschäftsinteressen verquickt und mit Intransparenz und Machtmissbrauch verbunden. Anders kann man es nicht interpretieren. Am gleichen Tag hat der Parteivorsitzende ein Maßnahmenpaket für Vertrauen und Integrität mit zehn Eckpunkten vorgestellt; sechs Punkte von ihnen betreffen unmittelbar Regelungen für den Bayerischen Landtag.

Sehr geehrter Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, außer den sehr dürren Andeutungen von Ihnen gerade eben haben wir vonseiten der CSU bzw. der CSU-Fraktion kein Wort gehört, wie man sich die Umsetzung dieser lauthals verkündeten Neuregelung der CSU hier im Parlament vorstellt. Sie sind diese Antworten heute leider schuldig geblieben. Wir hätten von Ihnen klare Worte erwartet, was jetzt umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die CSU auch auf, eine substanzielle Antwort auf den schriftlichen Vorschlag der SPD-Fraktion und ihres Vorsitzenden Horst Arnold vom 22. März 2021 zu geben. Die SPD-Fraktion hat alle demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag, allen voran die CSU-Fraktion, dazu aufgefordert, zügig die notwendigen Regelungen des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln, aber auch die Schaffung eines effektiven bayerischen Lobbyregisters, dem Sie sich bisher versperren haben, gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Die Eckpunkte der SPD sind klar: umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten der Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte, wie wir dies schon 2013 in diesem Hohen Haus gefordert haben; umfassende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten bei Einkünften aus Unternehmensbeteiligungen, aus Dividenden und Aktienoptionen; die Regelung und Beschränkung beruflicher Tätigkeiten, die zu Interessenkonflikten mit dem

Mandat führen oder führen können; ein Spendenannahmeverbot für Mandatsträger, wie wir das seit 2013 fordern.

Die CSU hat es in diesem Hohen Haus leider immer verweigert, ein wirksames Lobbyregister, das wir vorgeschlagen hatten, zu beschließen. Sie verweigern das. Das ist die politische Realität. Sie verweigern sich den wichtigen Änderungen seit Jahr und Tag. Bis in die jüngsten Tage hinein haben Sie als CSU-Fraktion wichtige Regelungen in dieser Richtung verweigert. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der SPD)

Es gibt viele Punkte, denen die GRÜNEN in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf folgen. Er ist eine gute Grundlage für die Beratung. Wichtig ist, dass die CSU ihr dröhnendes Schweigen und ihre Andeutungen beendet und im Klartext sagt, was wir von ihr zu erwarten haben.

Ich habe am 16. Juli 2013 bei der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags in der 16. Legislaturperiode im Rahmen der letztmaligen Befassung mit Verhaltensregeln an diesem Pult ausgeführt:

Die vorgelegten Verhaltensregeln enthalten zwar längst überfällige Klarstellungen [...] aber an den zentralen Punkten bleiben Sie leider [...] unzureichend, lückenhaft und unausgegoren, leider auch mit offenbaren, gefährlichen Schlupflöchern, die uns hier im Landtag, wovon ich fest überzeugt bin, noch beschäftigen werden.

Dieser Tag ist heute gekommen. Die CSU hat durch ihre damalige Verweigerungshaltung und das inakzeptable Verhalten ihrer Mandatsträger dafür gesorgt, dass diese Prophezeiung jetzt Realität geworden ist. Wenigstens diesmal müssen Sie dafür sorgen, dass die CSU notwendigen Veränderungen nicht entgegensteht, sondern endlich mit uns gemeinsam das auf den Weg bringt, was wir einführen sollten, nämlich vernünftige und transparente Verhaltensregeln. Dazu fordere ich Sie auf. Leider haben wir seit drei Wochen dazu keine Auskunft von Ihnen erhalten.

Die SPD wird sich aktiv in die Beratungen einbringen. Ich glaube, wir müssen auch hinschauen, was die Frage der freien Berufe anbetrifft; der Teufel steckt im Detail. Ja, wir wollen ein Parlament mit freien Berufen, mit Handwerkern und mit Unternehmern. Es ist wichtig, dass wir einen guten Ausgleich finden. Wenn man vom Aufbrechen eines Anwaltsprivilegs spricht, kann man das tun, ich glaube trotzdem, dass es wichtig ist, eine zentrale Säule des Rechtsstaates – das ist nämlich das Anwaltsprivileg für den Mandanten und nicht für den Anwalt – mit den notwendigen Anforderungen an Transparenz in Einklang bringen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Ich sehe dafür ähnlich wie bei dem Ministergesetz eine gute Chance. Auch hier haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem sich die GRÜNEN annähern.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Dazu sind wir gerne bereit. Ich glaube, wir sollten das Angebot annehmen, das heute von der CSU gekommen ist, und substantiell über Fortschritte reden. Wir erwarten jetzt aber substantielle Vorschläge.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Diese müssen jetzt endlich kommen. Nur über sie zu reden, reicht nicht. – Herr Präsident, danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass, weshalb wir heute über dieses Thema sprechen, ist unerfreulich. Ich möchte eingangs einmal klarstellen, dass wir kein Problem als bayerisches Parlament haben. Wir haben kein Problem des Parlaments, kein Problem des Parlamentarismus und auch kein Problem der Politik an sich, sondern wir sprechen über ein Haltungsproblem in Teilen einer Partei, in Teilen der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Das betrifft ausdrücklich nicht den Großteil der Abgeordneten der CSU, die sich persönlich nichts haben zuschulden kommen lassen; es betrifft aber die Fraktion, die diese Umtriebe und Geschäftsmodelle zumindest über Jahre und Jahrzehnte geduldet hat. Wenn wir also heute über Transparenzregeln reden, soll das keine Ablenkung davon sein, dass es genau eine Partei und ihre problematische Haltung betrifft und nicht die Politik als Ganzes. Dennoch ist es richtig und gut, wenn wir heute darüber sprechen, wie wir die Transparenz und die Regeln, die Interessenkonflikte verhindern sollen, noch weiter verbessern können.

Vieles von dem, was im Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, ist bereits aktuelle Rechtslage und gängige Praxis. Wir haben Transparenzregeln für die Abgeordneten dieses Hauses, und auf der Internetseite des Bayerischen Landtags sind die Angaben auch nachvollziehbar.

Einiges von dem, was jetzt an Änderungen vorgeschlagen wird, findet unsere Zustimmung. Die Klarstellung, dass eine Lobbytätigkeit, also die bezahlte Interessenvertretung verboten gehört, ist absolut richtig. Das sind die Fälle, über die wir hier reden. Es geht nicht darum, dass jemand seinem Gewerbe nachgeht, sondern darum, dass jemand Geld dafür kassiert, dass er seine Kontakte und Beziehungen als Abgeordneter nutzt, um bestimmte Interessen durchzusetzen. Das ist völlig klar und hoffentlich herrscht dabei Konsens.

Die Offenlegung von Aktienoptionen und wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen finden wir ebenso richtig und gut. Über ein Verbot, als Abgeordneter Spenden anzunehmen, kann man sprechen. Die Möglichkeit von Parteispenden bleibt ja davon unberührt.

Wir haben aber Probleme mit der Offenlegung der Einkünfte ab dem ersten Euro und Cent; denn es beeinträchtigt viele Selbstständige und Freiberufler in der Möglichkeit der Berufsausübung, wenn sie Honorare centgenau offenlegen und ihre Vertragspartner nennen müssen. Es geht dabei auch um Fragen der Preisgestaltung und des Vertrauensverhältnisses zwischen den Unternehmern, Freiberuflern, Selbstständigen einerseits und ihren Kunden, Vertragspartnern und Mandanten andererseits. Wir wollen hier einen gesunden Ausgleich und einen Kompromiss zwischen mehr Transparenz und der Regel, die die GRÜNEN vorschlagen, finden. Wir möchten mehr Transparenz und eine Staffelung, die enggliedriger gefasst ist und nach oben hin mehr Transparenz bietet, als dies derzeit der Fall ist.

Wir haben auch mit der Aushöhlung des Anwaltsprivilegs Probleme; denn das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant ist doch in unserem Land aus gutem Grund geschützt. Auch hier sollten wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Karenzzeit für Regierungsmitglieder nach ihrer Amtszeit in der Regierung. Hier gibt es zum Beispiel auf Bundesebene gute Regeln, auf die wir uns auch auf Landesebene schnell verständigen könnten.

Der Vorschlag der GRÜNEN geht aber weit darüber hinaus: Die Karenzzeit wird im Vergleich zu der Regelung auf Bundesebene zum Beispiel glatt verdoppelt, von 18 auf 36 Monate. Vor allem steht in diesem Gesetzentwurf, dass eine Tätigkeit insbesondere dann verwehrt werden soll, wenn sie in demselben Bereich ausgeübt wird, in dem ein Regierungsmitglied als Minister oder Staatssekretär tätig war. Was bedeutet das in der Praxis? Bedeutet das, dass ein Gesundheitsminister, der beruflich aus dem Gesundheitsbereich stammt und vorher zum Beispiel Arzt war, später nicht mehr als Arzt tätig sein darf? Bedeutet das, dass ein Justizminister, der im bürgerlichen Leben den

Anwaltsberuf erlernt und ergriffen hat, nach dem Mandat nicht mehr in diesen Beruf zurückkehren darf? Das kann es doch nicht sein! Wenn wir das komplett durchdeklinieren, dann müssten wir die Regierungsbank eigentlich komplett fachfremd besetzen. Wir dürften keinen Gesundheitsminister, keinen Justizminister und keinen Bauminister benennen, der vorher im betreffenden Bereich tätig war. Wir müssten alle Ressorts so besetzen, dass die Leute im Grunde genommen fachfremd sind. Das ist nicht im Sinne des Erfinders.

(Beifall bei der FDP)

Erstens sollten wir die Transparenzregeln in dem Sinne überarbeiten, dass die Bürger besser nachvollziehen können, was hier passiert. Wir setzen doch eigentlich voraus, dass niemand sein Mandat dazu missbraucht, seine Geschäfte zu machen. Das sind doch grundlegende Regeln des Anstandes.

Zweitens soll das dort, wo es passiert, juristisch und von den Wählerinnen und Wählern sanktioniert werden. Dafür gibt es Wahlen. Man kann solche Abgeordnete abwählen, und man kann solche Parteien abstrafen. Wir setzen darauf, dass die Wählerinnen und Wähler das auch tun.

Drittens dürfen wir keine Regeln schaffen, die für Selbstständige und Freiberufler letztlich eine Zugangshürde zum Abgeordnetenmandat darstellen. Denn es ist etwas Gutes, dass in diesem Haus nicht ausschließlich Beamte sitzen – nichts gegen Beamte, Beamte sind toll. Allerdings können diese nach dem Mandat ohne Weiteres in ihr Berufsverhältnis zurückkehren.

Es ist gut, dass wir hier die Breite der Gesellschaft abbilden und nicht nur Berufspolitiker haben, die sich darauf verlassen müssen, bis zum Renteneintritt ein Mandat zu haben, und die damit auch ein Stück innere Unabhängigkeit aufgeben. Es ist gut, dass hier auch Menschen sitzen, die sagen: Jawohl, das ist ein Mandat auf Zeit. Wenn ich nach fünf Jahren nicht wiedergewählt werde – im Zweifel auch deswegen, weil ich meine Überzeugung über die Parteilaison stelle –, dann kehre ich eben in meinen bür-

gerlichen Beruf zurück. Es ist etwas Gutes, dass wir hier Expertise haben. Ich bin wahnsinnig froh, dass ich in der Corona-Krise einen Arzt und Mediziner in meiner Fraktion habe.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, beachten Sie Ihre Redezeit.

**Martin Hagen (FDP):** Ich bin wahnsinnig froh, dass wir in unserem Parlament viele Menschen mit bürgerlichen Berufen und eben auch Selbstständige und Freiberufler haben. Es wäre der falsche Weg, hier Hürden aufzubauen. Deswegen gilt es, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, aber einen guten Weg für mehr Transparenz zu finden!

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus! Der Änderungsantrag der GRÜNEN will eindeutig das Richtige, nämlich endlich die Doppelmoral der CSU auflösen, die immer wieder im Zusammenhang mit Affären und Skandalen auffällt. Der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Hartmann hat kürzlich gegenüber den "Nürnberger Nachrichten" Folgendes zur CSU-Maskenaffäre gesagt und damit sicher vielen Wählerinnen und Wählern aus dem Herzen gesprochen: Es zeigt sich immer wieder, dass die CSU-Abgeordneten ihr Mandat missbrauchen und sich den Staat zur Beute machen. – Ja, das kann man so ausdrücken.

Der Fraktionschef der SPD hat in derselben Zeitung geäußert, dass dieses Amigo-Problem der CSU strukturell und langjährig besteht. Er rückte die CSU-Abgeordneten in die Nähe einer kriminellen Vereinigung, sollten sich die Vorwürfe gegen Sauter bestätigen. – Das ist zugegebenermaßen starker Tobak. Vor diesem Hintergrund ist zu bezweifeln, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Ab-

geordnetengesetzes nach heutiger Lesart diese miese CSU-Moral zu bessern vermag, die so viele rechtschaffene Abgeordnete auch hier in der CSU entehrt.

Was die GRÜNEN als Antikorruptionsregeln vorlegen, ist ein geschönter textlicher Aufguss des bisherigen, aus dem Jahr 2013 stammenden Reglements für Abgeordnete. Sie wollen jetzt eine totale Offenlegung der Nebeneinkünfte. Sie wollen ein Spendenannahmeverbot für Abgeordnete, nicht für die Parteien.

(Zuruf)

Sie wollen das Verbot bezahlter Lobbytätigkeit und das Schnippeln am Anwaltsprivileg. Sie wollen Umgehungstatbestände herauslocken – vielleicht wollen Sie es nicht, aber Sie tun es damit. Nein, das ist zu wenig! Das ist keine Kehrtwende, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es fehlt der entschlossene Einschnitt in das Grundrecht der Berufsfreiheit und in die Vertragsfreiheit Dritter. Denn nur so könnten die Geschäftsmacher mit ihrem Mammon als Versuchung des Bösen ausgeschaltet werden.

Was wäre also nötig? – Ein Verbot professioneller Nebentätigkeiten während der Mandatszeit und eine Mandatsbegrenzung auf zwei Perioden.

(Zuruf)

Dann kann man diese klebrige Nähe zwischen Politikern, Mandatsträgern und denen, die das Geld verteilen, etwas vermeiden. Auch ein Straftatbestand für Mandatsmissbrauch wäre erforderlich, aber auch eine angemessene Alimentation für all diejenigen, die politische Arbeit sauber und rechtschaffen wahrnehmen. – Herr Reiß und Herr Bausback, Sie schauen mich so entgeistert an.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Wir brauchen nicht nur eine parteiinterne Verhaltensregel oder ein schnell vorgelegtes Lobbyismusgesetz. Wir brauchen in unserem

Parlament und überhaupt in der Politik keine Schurken! – Herr Reiß, Sie können sich als nächster Redner damit auseinandersetzen, wie Sie diese aus der Politik fernhalten wollen. Ich bin hierhergekommen, um das zu vermeiden. Zumindest sitzt keiner auf meinem Platz.

(Beifall)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. – Herr Reiß, bitte schön.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Swoboda, Sie sind der Letzte, der sich hier mit erhobenem Zeigefinger ans Rednerpult stellen kann. Wenn Doppelmoral einen Namen hätte, dann würde mir einer einfallen, Herr Swoboda.

(Zuruf)

Jedenfalls sind Sie hier nicht dazu berufen, uns die Integrität abzusprechen. Das nehme ich für all meine Kolleginnen und Kollegen in Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt auch für alle anderen Redner und für Sie, Herr Halbleib, wenn Sie hier die Führungspersönlichkeiten der CSU insgesamt ansprechen. Integrität ist eine Grundsatzentscheidung im politischen Leben. Ich nehme für uns, für unsere Fraktion und letztlich für jede Kollegin und jeden Kollegen in Anspruch, dass wir diese Grundsatzentscheidung für unser politisches Leben getroffen haben. Das haben wir alle, die hier vor Ihnen sitzen, getan, und ich weise diese Generalangriffe auf die CSU mit aller Schärfe zurück.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Bausback hat dargestellt, dass wir in dieser Phase eng eingebunden waren, als wir konsequent, klar und sofort entschieden haben, dass Kollege Sauter die Frak-

tion zu verlassen hat. Sowohl der Parteivorsitzende und Ministerpräsident als auch wir als Fraktion und Fraktionsspitze hatten und haben bis heute keinerlei Verständnis dafür. Wir möchten für uns in Anspruch nehmen, dass wir hier konsequent gehandelt, Anstand und Haltung gezeigt und eben kein Haltungsproblem haben, wie Sie es uns hier vorwerfen wollen.

Wir haben jetzt den Auftrag – und das haben Herr Kollege Bausback und auch Herr Kollege Hold bereits erklärt –, dass wir zu diesen Fragen im Abgeordnetengesetz und auch im Lobbyregistergesetz transparente, tragfähige, und auch verfassungskonforme Regelungen entwickeln. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Wir werden dazu Vorschläge vorlegen. Herr Kollege Bausback hat es angesprochen, die Vorschläge werden deutlich über das hinausgehen, Frau Kollegin Schulze, was Sie heute für das Abgeordnetengesetz vorschlagen. Wir wollen Integrität auch im Abgeordnetengesetz klarer regeln.

Was das Thema Ministergesetz und Karenzzeit anbelangt, so ist mir bei der Vorbereitung für die heutige Sitzung ein Artikel des "SPIEGEL" vom vorletzten Jahr, vom August 2019, untergekommen mit dem Titel "Fliegender Wechsel: Wenn Politiker in die Wirtschaft gehen". Da sind elf Kolleginnen und Kollegen genannt, und die fünf ersten sind GRÜNE. Das beginnt bei Kerstin Andreae, die aus dem Bundestag sofort in den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gewechselt ist, ohne eine Sekunde Karenzzeit.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ende Oktober kam sie aus dem Bundestag, am 1. November begann sie beim Verband der Energie- und Wasserwirtschaft.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Christine Scheel beispielsweise ist auch sofort in die Wirtschaft gewechselt, und zwar zu HSE in die Energiewirtschaft. Rezzo Schlauch ging zu EnBW – Energie Baden-

Württemberg. Matthias Berninger, ein ganz netter Kollege, war Parlamentarischer Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium. Er ist zu Mars gewechselt und hat sich dann um Mars, Twix und was weiß ich nicht alles gekümmert. Vorher hat er sich Strategien überlegt und Ernährungskonzepte für übergewichtige Kinder entwickelt, und dann geht er zu Mars, zu diesem Konzern. Mittlerweile ist er, soviel ich weiß, Cheflobbyist beim Pharmariesen Bayer.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Es gibt also auch bei den GRÜNEN diese Wechsel zwischen Mandat und Wirtschaft. Tun Sie also nicht so, als ob das nur ein Thema der Union oder der FDP wäre. Das ist ein generelles Thema. Auch der Genosse der Bosse, Herr Kollege Halbleib, ist uns allen gut bekannt. Er ist sofort zu Gazprom, nachdem er abgewählt worden war.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist doch kein Thema, das nur uns, die CSU oder die Union, betrifft. Bitte wollen Sie das auch selbst für sich bewerten. Insoweit sind auch die Vorschläge, die Sie hier machen, unausgegoren. Herr Kollege Hagen hat es bereits dargestellt. Wenn ich ein Kabinett ohne Expertise haben möchte, dann kann ich derartige Regelungen einführen.

Wenn Sie uns hier in Bayern aber als Schlusslicht bezeichnen wollen, weil wir keine Karenzregelung haben, dann weise ich darauf hin: Die Hälfte der Länder hat keine Karenzregelung. Das gilt vor allem für diejenigen, die von GRÜNEN regiert oder mitregiert werden wie Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Stellen Sie uns in Sachen Transparenzfragen also nicht dieses Zeugnis aus, zumal Sie dort, wo Sie regieren und Einfluss hätten, keinerlei Karenzzeit-Regelungen in den jeweiligen Ministergesetzen haben.

Wir wollen kein Parlament der Theoretiker; wir wollen Erfahrung leben. Heute früh haben wir eines Kollegen gedacht, Herrn Karl Kling. Ich habe ihn in den Neunzigerjah-

ren kennengelernt. Er kam aus Krumbach. Er war passionierter Ingenieur, Erfinder. Er war Wissenschaftler und hat im Ingenieurwesen Nachwuchs ausgebildet. Hier im Landtag hat er ein Gesetz entwickelt, um in Bayern die Ingenieurekammer-Bau einzurichten. Das war im Jahr 1990. Das Gesetz ist hier einstimmig beschlossen worden. Prof. Karl Kling ist auch der erste Präsident dieser Ingenieurekammer-Bau geworden, er ist aber trotzdem ein edler Mensch. Er hat diese Erfahrung, die er im Beruf gelebt hat, hier in den Landtag eingebracht. Damit hat er den Landtag und seine Arbeit bereichert, so wie wir alle das für uns in Anspruch nehmen. Ich darf deshalb am Ende noch einmal zurückweisen, wir, die CSU und unsere Führungspersönlichkeiten, hätten hier ein generelles Problem. Wir alle wollen unserem hohen Anspruch der Integrität gerecht werden.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Reiß, Sie können noch am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Raimund Swoboda gemeldet.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Herr Reiß, Sie haben es sicherlich erwartet. Wenn Sie so schmutzeln, wie Sie es jetzt wieder betrieben haben,

(Zuruf)

was Ihnen so richtig aus den Augen springt, dann müssen Sie mit einer Erwiderung einfach rechnen.

Ich bin froh, dass es Abgeordnete wie Herrn Hartmann, Herrn Arnold, Frau Schulze oder auch Herrn Halbleib gibt. Sie nehmen sich die Freiheit, Ihnen, dem Geschäftsführer der CSU-Fraktion hier im Landtag, gewisse Sätze zu sagen und Sie auf Dinge hinzuweisen, die nicht stimmen. Auch ich nehme mir diese Freiheit. Swoboda heißt auf Deutsch: Freiheit. – Freiheit, die Dinge auch beim Namen zu nennen.

(Unruhe bei der CSU)

Das ist nichts Dummes, sondern es ist etwas sehr Gescheites, dass es so einen Namen endlich auch im bayerischen Parlament gibt. Herr Reiß, überlegen Sie doch einmal, ob es Ihrer Berufsehre nahekommt, dass Sie einleitend solche Dämlichkeiten wie vorher aussprechen. Ich bedaure das sehr, ich hoffe, Sie auch.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Danke sehr, Herr Präsident.

**Tobias Reiß (CSU):** Das war jetzt leider etwas kryptisch, was Sie hier von sich gegeben haben, Herr Swoboda. Aber das ist Ihre Freiheit, so, wie das Ihr Name sagt. Meine Freiheit ist es jedenfalls, hier als frei gewählter Abgeordneter ein freies Mandat zu repräsentieren, mit einem Beruf, den ich hierher mitbringe, mit Erfahrung, die ich habe. Diese Erfahrung bringe ich in aller Freiheit und mit allem Engagement hier, in den Bayerischen Landtag ein, so, wie das auch alle meine Kolleginnen und Kollegen tun, die heute hier vor mir sitzen. Sie können gerne die Beschränkung des Mandats auf zwei Wahlperioden fordern. Ihre Zeit hier beschränkt sich auf fünf Jahre, und ich glaube nicht, dass das das Schlechteste ist.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schicke Sie nun in die Mittagspause. Danach machen wir weiter mit Tagesordnungspunkt 3 e. Später kommt dann noch der Tagesordnungspunkt 5, das ist die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Diese Wahl findet mit Stimmkarte und Stimmzettel statt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach im Lesesaal. Ich bitte Sie also, vor der Abstimmung

diese Stimmkartentasche dort abzuholen. Ich danke Ihnen. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und machen weiter um 13:25 Uhr. Guten Appetit. Die Sitzung wird nun unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:57 bis 13:27 Uhr)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 18/14928

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes  
Einführung der Karenzzeit**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Cemal Bozoglu**  
Mitberichterstatter: **Tobias Reiß**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.  
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/14928, 18/19352

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes  
Einführung der Karenzzeit**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Florian Siekmann

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**  
**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes ([Drs. 18/17234](#))**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Karenzzeit und VG München ([Drs. 18/17915](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Sanktionen ([Drs. 18/17916](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: Übergangsgeld ([Drs. 18/17917](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**hier: ehrenamtliche Tätigkeiten (Drs. 18/17918)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)**  
**(Drs. 18/19000)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes**

**Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Das Ministergesetz ist Teil eines Gesamtpakets, über das wir heute diskutieren, das das Vertrauen der Bevölkerung in die Landespolitik stärken und erhalten soll. Konkret geht es hier um das Bayerische Ministergesetz und insbesondere um die Einführung einer Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist – danach werden manchmal die Kandidaten im Juristischen Staatsexamen gefragt – Herrschaft auf Zeit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das macht unser System aus und unterscheidet es insbesondere von den Diktaturen. Wir übernehmen Verantwortung für eine gewisse Zeit, und für die allermeisten von uns wird es ein Leben nach der Politik geben. So ist es auch für viele Kolleginnen und Kollegen, die in Ministerämtern Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, Interessenkonflikte auszuschließen. Die Bevölkerung möchte, dass politische Entscheidungen nach sachlichen Erwägungen, nach Überzeugungen und nicht nach sachfremden Überlegungen getroffen werden. Deshalb ist die Frage, was jemand unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Amt macht, immer auch Gegenstand von Diskussionen. Ich will hier nur zwei prominente Beispiele anführen. Der frühere Außenminister Joschka Fischer, der am 27.06.2006 das letzte Mal an einer Fraktionssitzung der GRÜNEN-Fraktion teilnahm, hat nach eigenen Angaben und nach Wikipedia schon 2006 Vorträge zum Beispiel für Investmentbanken gehalten. Später, 2009, war er für OMV und RWE als politischer Berater beim Pipeline-Projekt tätig.

Oder da gibt es Gerhard Schröder. Dessen Engagement für die Nord Stream AG ist sicherlich allenthalben bekannt. In Wikipedia steht, nach seiner eigenen Erinnerung hat er das erste Mal im Oktober 2005, also unmittelbar im Umgriff seines Ausscheidens aus dem Kanzleramt, mit dieser AG Kontakt im Hinblick auf die Frage einer Tätigkeit für diese AG gehabt.

Meine Damen und Herren, diese und andere Beispiele, die wir aus allen Parteien kennen, zeigen uns, dass die Frage, was jemand unmittelbar nach Ausscheiden aus seinem Amt macht, eine hochpolitische Frage ist. Meine Damen und Herren, Demokratie ist aber eine Herrschaft auf Zeit. Wir wollen Verantwortungsträger, die von ihrem politischen Amt nicht abhängig sind, die auch noch eine andere Perspektive haben.

(Anhaltende Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Bausback, einen kleinen Moment, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte senken Sie den Geräuschpegel. Ich weiß, wenn etwas verteilt wird, dann spricht man gerne mit dem Nachbarn. Das muss aber nicht sein. Bitte senken Sie den Geräuschpegel. Herr Bausback hat das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Vor diesem Hintergrund, Kolleginnen und Kollegen, haben wir, die CSU, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den FREIEN WÄHLERN, und der FDP den Vorschlag für eine Änderung des Bayerischen Ministergesetzes gemacht.

Gegenstand dieser Änderung ist erstens, dass wir alle aus der Staatsregierung ausgeschiedenen Mitglieder verpflichten, in den ersten 24 Monaten nach dem Ausscheiden alle Beschäftigungen vor deren Aufnahme schriftlich anzuzeigen, und zweitens, dass die Staatsregierung eine Anschlussbeschäftigung für die Zeit der ersten 24 Monate nach Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen darf, wenn durch die Tätigkeit öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Damit soll der sogenannte Drehtüreffekt verhindert werden. Die Tätigkeit darf maximal für 24 Monate ganz oder teilweise untersagt werden.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich ein Eingriff in die Berufsfreiheit. Deshalb wird als Ausgleich für den Fall der Untersagung geregelt, dass für diese Zeit ein volles Übergangsgeld zu zahlen ist. Ich meine, das ist eine abgewogene, ausgewogene Regelung, um auf der einen Seite Interessenkonflikte, die im Nachlauf des Ausscheidens aus dem früheren Amt entstehen können, zu verhindern. Es ist eine Regelung, die schon den Anschein von Interessenkonflikten verhindert. Auf der anderen Seite schließt diese Regelung eine Anschluss Tätigkeit nicht völlig aus. Sie eröffnet damit auch den Mitgliedern der Staatsregierung die Möglichkeit eines Lebens, einer Existenz nach der Politik. Im Kern sind wir uns über diese Intentionen sicherlich einig.

Die GRÜNEN wollen eine längere Karenzzeit von 36 Monaten einführen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die Berufsfreiheit und bei Abwägung der persönlichen Rechte mit dem Ziel der Vermeidung eines Anscheins von Interessenkonflikten 36 Monate überzogen sind, zumal auf der Bundesebene nur 18 Monate und in keinem anderen Bundesland, auch nicht in einem mit grüner Regierungsbeteiligung, mehr als 24 Monate vorgesehen sind.

Außerdem wollen die GRÜNEN, dass wir ein beratendes Gremium in diese Entscheidung hineinnehmen. Das halte ich für falsch, weil es eine hochpolitische Entscheidung, eine Entscheidung politischer Natur ist. Die Staatsregierung, die eine solche Entscheidung – Untersagung eines Amtes – zu treffen hat, muss dafür auch politisch geradestehen. Deshalb bringt ein weiteres Beratungsgremium nichts.

Die AfD schlägt vor, dass wir das Verwaltungsgericht München einschalten. Das ist nicht angemessen, Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Gubernative, die höchste exekutive Ebene, geht.

Die anderen Vorschläge der AfD sind auch nicht zielführend. Zum einen ist die Übernahme eines öffentlichen Ehrenamtes schon grundsätzlich im Ministergesetz geregelt. Ausnahmen dürfen gemacht werden. Das ist eine ausgewogene Regelung, die Interessenkonflikte hinreichend ausschließt.

Eine Ordnungswidrigkeitsvorschrift, die die Versäumung der Anzeigepflicht betrifft, ist auch nicht angemessen, weil wir laut Ministergesetz für die Kabinettssebene die Möglichkeit einer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof haben. Das ist die richtige Ebene.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb werbe ich nochmals für den Entwurf der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion zur Änderung des Ministergesetzes. Ich glaube, es ist eine strenge, abgewogene und angemessene Regelung.

Ich möchte mich namens der CSU-Fraktion bei den beiden mitantragstellenden Fraktionen herzlich bedanken und hoffe, dass wir auch die Zustimmung von dem einen oder anderen Mitglied der anderen Fraktionen bekommen. Es ist eine gute Regelung. Ich möchte mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Bausback. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

(Alexander Muthmann (FDP) begibt sich zum Rednerpult)

Redner ist Herr Kollege Martin Hagen.

**Alexander Muthmann (FDP):** Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bekanntlich nicht Martin Hagen. Nachdem er schnell wegmusste, darf ich kurzerhand für die FDP-Fraktion erklären, dass es eine wichtige und richtige Regelung ist. Kollege Bausback hat die wesentlichen Inhalte und Motive erklärt. Diesen Ausführungen schließen wir uns an. Wir freuen uns, dass wir dieses Gesetz, wie erwartet werden darf, auf den Weg bringen können. Es ist ein wohlabgewogenes, richtiges Gesetz. Es ist aber auch notwendig angesichts der Erfahrungen, die wir gemacht haben, und der Zielsetzungen, die wir verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Muthmann. Das war Kulanz; eigentlich ist das nicht möglich. Wenn die Rednermeldung nicht vor Beginn der Rede gemacht worden ist, dann verfällt die Redemöglichkeit. Wir waren großzügig. Aber in Zukunft bitte beachten: Als Fraktion schnell reagieren, wenn so etwas passiert!

Der nächste Redner ist Kollege Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ein weiterer Baustein für Transparenz und Integrität in der bayerischen Politik zur Abstimmung. Das Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck haben wir bereits beschlossen. Wir sorgen damit für mehr Transparenz in der Gesetzgebung. Mit den Änderungen im Minister- und später im Abgeordnetengesetz setzen wir uns unmittelbar mit der Glaubwürdigkeit und der Integrität der Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auseinander.

Für alle Bausteine dieses Pakets gilt: Sie kommen nicht zufällig, und sie kommen nicht freiwillig. Sie kommen, weil wir mit der CSU-Maskenaffäre einen der größten Politikskandale in der bayerischen Geschichte erleben mussten. Dieser Skandal war möglich, weil die CSU-Fraktion viel zu lange akzeptiert hat, dass Mandats- und Amtsträgerinnen und Amtsträger mit ihren Mandaten oder Ämtern wirtschaftliche Vorteile verbinden.

Obwohl von uns GRÜNEN im Laufe der Jahre immer wieder die Forderung kam, die Gesetze zu verschärfen, brauchte es erst diese Skandale und Affären, bis wirklich Handlungsdruck da war.

In allen Fällen – beim Lobbyregister, beim Ministergesetz und beim Abgeordnetengesetz – hatten wir als Fraktion der GRÜNEN jeweils einen Vorschlag vorgelegt. Die Regierungsfractionen haben dann jeweils mit eigenen Vorschlägen nachgezogen. Das beweist deutlich: In Fragen von Demokratie und Transparenz, Kolleginnen und Kollegen, gibt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag den Takt an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mitglieder der Staatsregierung genießen in unserem politischen System eine besonders herausgehobene Stellung. Sie sind die Schnittstelle zwischen Parlament auf der einen und Verwaltung auf der anderen Seite. Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, indem sie dem Parlament Gesetzentwürfe zuleiten, und regeln im Nachgang der Gesetzgebung den Vollzug durch Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien.

Aus dieser herausgehobenen Stellung erwächst auch eine ganz besondere Verantwortung – eine Verantwortung, die eben nicht endet, wenn man aus dem Amt ausscheidet. Denn als Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker haben sie nach wie vor perfekte Kontakte in die sie tragenden Fraktionen im Landtag. Als Chefinnen und Chefs der Ministerien kennen sie die Staatsverwaltung wie niemand sonst. Und: Die Amtsführung bedingt fast automatisch, dass entsprechende Kontakte zu den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft bestehen.

Scheiden sie dann gewollt – oder eben nicht gewollt – aus dem Amt, bleiben ihnen diese Kenntnisse, insbesondere um das Handeln und die Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung, erhalten. Das macht sie attraktiv – für all diejenigen, die ihre privaten bzw. privatwirtschaftlichen Interessen in Verwaltungshandeln oder in Gesetzgebung unterbringen wollen.

Herr Bausback hat Beispiele genannt. Ich kann ein paar mehr nennen, auch solche, die vielleicht etwas schwerwiegender sind:

Reden wir von Günther Oettinger, der bereits kurz nach seiner Verabschiedung aus der EU-Kommission mehr als einem Dutzend Nebenjobs nachging. Bei jedem normalen Arbeitnehmer würde man bei 13 Beschäftigungsverhältnissen eine prekäre Situation vermuten. Bei Herrn Oettinger geht es wohl eher um die nachträgliche Vergoldung des Amtes.

Auch in Bayern, auf Ministerebene, hatten wir das Ganze schon: Finanzminister Georg Fahrenschon hat keine 30 Tage nach seinem Ausscheiden aus dem Amt den Sessel des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes eingenommen.

Genau deshalb haben wir im März dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir sehen zwei Dinge anders als die Regierungsfaktionen: Zum einen wollen wir die Dauer der Abkling- bzw. Abkühlzeit nach dem Amt auf bis zu drei Jahre festsetzen. Zur Einordnung: Das heißt nicht, dass man drei Jahre lang keinem Job nachgehen darf, sondern das bedeutet nur, dass innerhalb dieses Zeitraums weitere Anschlusstä-

tigkeiten untersagt werden können, wenn ein Interessenkonflikt besteht. Eine solche Untersagung soll im Regelfall auch nur bis zu 18 Monate andauern, es sei denn, öffentliche Interessen sind erheblich betroffen. Das Zweite, was wir anders sehen: Wir wollen ein unabhängiges Gremium. Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches, sondern der Bund hat es, die EU hat es, viele andere Länder haben es auch.

Warum wollen wir dieses Gremium? – Der Vorschlag der Regierungsfaktionen bedeutet, dass die Staatsregierung künftig den ehemaligen Ministerinnen und Ministern selbst die Absolution und Genehmigung erteilt. Wir wollen, dass dazwischengeschaltet ein unabhängiges Gremium berät und eine Stellungnahme abgibt. Warum? – Weil wir der Überzeugung sind, dass in einer Demokratie letztlich niemand sich selbst kontrollieren sollte und nicht allein möglicherweise die Parteifreundinnen und -freunde der nachfolgenden Regierung ihre ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen entsprechend bewerten und in der Sache beschließen sollen.

Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen damit aus unserer Sicht zu weit hinter dem Möglichen zurück. Wir haben eher den Eindruck, dass nach dem doch ambitionierten Abgeordnetengesetz die Fraktion der CSU der Mut verlässt, wenn es darum geht, bei den eigenen Spitzenpolitikerinnen und -politikern lange genau und vor allem unabhängig hinzuschauen. Wir werden deswegen bei der Abstimmung an unserem Gesetzentwurf festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die heute abschließend zu beratenden Änderungen des Bayerischen Ministergesetzes gehen den Änderungen des später folgenden Abgeordnetengesetzes voraus. Beide Gesetze

müssen heute das klare Signal nach außen senden: Der Freistaat Bayern und der Bayerische Landtag bekämpfen die politische Korruption mit allen gesetzlich zulässigen und erforderlichen Mitteln. Jeglicher Regierungskorruption muss ein schwerer Sperrriegel vorgeschoben werden. Kein Minister darf während oder nach seiner Amtszeit den Eindruck aufkommen lassen, dass er persönlich finanzielle Vorteile aus einem dermaßen hohen Staatsamt zieht.

Daher begrüßen wir als AfD-Fraktion die grundsätzliche Stoßrichtung der Änderungen des Bayerischen Ministergesetzes. Es erweist sich allerdings jetzt als schwerer Fehler der Antragsteller, die politische und auch die fachliche Kompetenz der AfD-Fraktion von Beginn an ausgeschlossen zu haben.

(Zurufe: Oh!)

Was es bedeutet hätte, uns schon bei Einreichung des Gesetzentwurfs mit einzuschalten, zeige ich Ihnen anhand unserer Änderungsanträge auf. Statt einer Karenzzeit von lediglich 24 Monaten bei Aufnahme einer Tätigkeit mit Konfliktpotenzial gegenüber öffentlichen Interessen wollen wir, dass sich ehemalige Minister, wie gerade eben auch schon angedeutet, 36 Monate, also drei Jahre lang, einschränken müssen. Durch diese Verlängerung fällt aus unserer Sicht gerade der Anreiz weg, die politischen Verbindungen, die im Wesentlichen auf dieser Tätigkeit als Minister beruhen, mit in die berufliche Anschlussverwendung zu ziehen.

Es gibt auch für Bayern genug Beispiele dafür, wie der Ministerbonus den Laufbahnwechsel vom politischen Amt in die "Teil-Privatwirtschaft" begünstigt hat.

So wurde Otto Wiesheu 2006, also nur ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt des bayerischen Wirtschaftsministers, Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG. Georg Fahrenschon brauchte nur ganze sechs Monate, um vom Amt des bayerischen Finanzministers auf den Chefposten des mächtigen Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu gleiten. Solche Personalrotationen, sehr geehrte Damen und Herren, sind im schwarz angerußten bayerischen Staatssystem gang und gäbe.

Daher muss auch eine gerichtliche Instanz, wie das von uns vorgeschlagene Verwaltungsgericht, die Prüfungs- und Entscheidungskompetenz darüber bekommen, ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt und ein Beschäftigungsverbot zum Tragen kommt.

Des Weiteren schlagen wir vor, dass schuldhafte Verstöße gegen die Anzeigepflicht bei Aufnahme einer Tätigkeit stärker als im Entwurf vorgesehen sanktioniert werden. Wir wollen, dass bei der Gefahr der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen der volle Betrag, mindestens 25.000 Euro, an Strafe zu bezahlen ist. Für niemanden, auch nicht für ehemalige Minister, darf ein bewusster Verstoß gegen das Gesetz zu einem finanziellen Vorteil führen.

Ein auf amtierende Minister bezogener Änderungsantrag sieht vor, dass Mitglieder der Staatsregierung während ihrer Amtsdauer kein öffentliches Amt bekleiden dürfen. Wir wollen, dass die bisherige Soll-Vorschrift, wonach sie keines bekleiden sollen, in ein unmissverständliches Verbot der Bekleidung eines öffentlichen Ehrenamtes für ein Mitglied der Staatsregierung geändert wird. Öffentliche Ehrenämter, sehr geehrte Damen und Herren, erfordern größtmögliche Unabhängigkeit. Jegliche direkte oder auch indirekte Lobbypolitik muss von Beginn an unterbunden werden.

Ein Umweltminister Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN ist zugleich Mitglied der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer, einer berufsständischen Organisation. – Ein Gesundheitsminister Klaus Holetschek sitzt im Verwaltungsrat der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim. – Sehr geehrte Damen und Herren, das sind nur zwei Beispiele für die Verquickung eben jener Ämter, die nicht stattfinden soll. Genau für diesen Fall brauchen wir diese Trennung von Ministeramt und öffentlichem Ehrenamt.

Zuletzt versuchen Sie trickreich und hinterlistig, das Bayerische Lobbyregistergesetz versteckt im Ministergesetz zu ändern. Eine solche Vorgehensweise widerspricht dem

Gedanken eines transparenten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens. Doch wir durchschauen Ihr Spiel und lassen Ihnen solche Manöver nicht durchgehen.

Wir lehnen daher sowohl Ihren Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf im Ganzen ab, da er uns nicht weit genug geht. Denn eines ist sicher: Ein klassischer CSUler findet sonst immer wieder einen Weg, persönliche finanzielle Vorteile aus seiner politischen Tätigkeit zu ziehen. Doch nicht mit uns, nicht mit der Alternative für Deutschland!

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aussprache zu dem Ministergesetz erfolgt Gott sei Dank in Anwesenheit von mindestens drei Ministern der Bayerischen Staatsregierung, sodass wir also sehen, wie wichtig es ist, das hier im Parlament zu besprechen; denn viele Ministerinnen und Minister sind ja gar nicht da.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang am 26. März 2015 bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der eine Karenzzeit von 18 Monaten vorsah, eine Entscheidung der Staatsregierung, ob diese Karenzzeit wahrzunehmen ist oder nicht, und zwar durch Beratung eines unabhängigen Gremiums, eine Anzeigepflicht bereits bei der Vorbereitung einer solchen Tätigkeit und eine Untersagung durch die Staatsregierung mit der Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs.

Im vorliegenden Entwurf entscheidet die Staatsregierung selbst. Ja, der frühere Fraktionschef der FREIEN WÄHLER – jetzt ist er stellvertretender Ministerpräsident – Hubert Aiwanger hat damals 2015 gesagt: Eigentlich ist dieses Verhalten eine Ungeheuerlichkeit, wenn sich die Staatsregierung selbst ein Verbot ausspricht, der Bock zum

Gärtner gemacht wird und die CSU, die ja immer regiert, alleine die Befugnis hat, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, die Fakten haben sich nicht geändert, die Argumente haben sich nicht geändert, allerdings die Beteiligungen, die Positionen und die Funktionen schon. So sehen Sie mal, wie man an Haltungen festhalten kann, wenn sich möglicherweise die Chance ändert, Minister oder Ministerin zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir für ein unabhängiges Beratungsgremium, aus dem Landtag gewählt. Deshalb sind wir auch dafür, den Rechtsweg zu öffnen, und dies nicht der Rechtstheorie zu überlassen, Herr Kollege Bausback, sondern wenn schon, dann gleich in das Gesetz hineinzuschreiben.

Auch in jüngster Vergangenheit konnten wir nicht das Vertrauen gewinnen, dass die absolute Transparenz, diese klare, brutale Trennung von Amt und Ehrenamt im Wechselspiel tatsächlich vom Kabinett ins Auge gefasst wird. Ich zitiere aus einem Schreiben des von mir hoch geschätzten Staatsministers Thorsten Glauber, der sich im April 2021 um eine Kammerstelle bewarb. Er hat in einem Schreiben schöne Dinge geschrieben, allerdings hat er dazu Folgendes ergänzt, ich zitiere:

Gerne möchte ich mich daher als Bindeglied zwischen Kammer, politischen Entscheidungsträgern und Ministerien einbringen und mich zur Kammerwahl stellen.

Im Weiteren heißt es:

Nur so können die vielfältigen Anliegen unseres Berufsstandes und die Herausforderungen der Zukunft aktiv angegangen werden.

Meine Damen und meine Herren, unabhängig von der Lauterkeit der Person: So etwas möchten wir von keiner Ministerin und von keinem Minister lesen, weil allein die Fragen, die dort aufgeworfen worden sind, ob diese Rechtschaffenheit möglicherweise

Gründe hat, niemals richtig beantwortet werden können, um Zweifel an der Transparenz, an der Glaubwürdigkeit, und, jetzt mal auf Bairisch, der Gschafthuberei auszuräumen.

Deswegen sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass tatsächlich ein unabhängiges Beratungsgremium aus noblen Personen dieser Gesellschaft, aus diesem Landtag gewählt, hierzu Stellung nehmen muss, um derartige grundsätzlich angelegte Missverständnisse auszuräumen. Allein kann es das Kabinett offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN, die Karenzzeit um drei Jahre zu verlängern, sehen wir ein Problem, das wir in unserem eigenen Gesetzentwurf schon behandelt bzw. vorgesehen haben. Drei Jahre sind eine lange Zeit. Herr Kollege Siekmann, Sie sprechen von einem Einfrieren. Nach drei Jahren Nichtstun in diesem Bereich ist man eigentlich schon tiefgefroren und nahezu nicht mehr am Leben. Insbesondere dann – das wissen Sie vielleicht aus Ihren Fraktionen oder aus unterschiedlichen Fraktionen –, wenn man keinen Beruf gelernt und nur als Ministerin, Minister reüssiert hat, ist die Frage zu stellen: Hat das jetzt einen Zusammenhang mit dem ausgeübten Ministeramt, oder ist das möglicherweise nur eine Stelle in einer Töpferei, die in diesem Zusammenhang unter Umständen zu betreiben ist? – Dann ist die Antwort klar gegeben. Das ist schwierig.

Drei Jahre sind uns zu lang, auch die Administrierbarkeit, die Überprüfbarkeit ist problematisch. Deswegen haben wir von vornherein auch diesbezüglich auf 18 Monate plädiert und lassen uns auch durch die jüngsten Diskussionen nicht davon abbringen. Wir wissen, die Politik ist kurzlebig, die Kontrollmechanismen greifen, allerdings so, wie wir uns das vorstellen, und nicht so, dass sich eine Staatsregierung in dem Zusammenhang selber reguliert oder regulieren will.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Änderungsanträgen der AfD: Die werden abgelehnt, und zwar nicht natürlich, sondern weil sie nicht zielführend sind, weil sie im Prinzip Hand anlegen an die Grundsystematik dieser ganzen Kontrolle und der Transparenz, weil mit ihnen schon ein negativer Zweifel, ein Harm verbunden ist. Wir brauchen natürlich Ministerinnen und Minister, die verantwortungsvoll ihr Amt ausüben und nach dem Ausscheiden auch einen fairen Umgang verdienen. Das ist alles aus unserer Sicht nicht enthalten.

Es gibt noch einen Änderungsantrag, und man muss deutlich sagen, dass das ein sogenannter Omnibusantrag ist. In diesem Gesetz wird sozusagen das Lobbyregistergesetz geändert. Da ist es doch klar, dass auch meine Fraktion, dass wir wieder gemeinsam diesen Änderungsantrag unterstützen, weil wir das Lobbyregistergesetz konsensual mittragen. Diesem Änderungsantrag werden wir zustimmen.

Da aber der Regierungsentwurf und der Entwurf der GRÜNEN, der im Übrigen auch in die richtige Richtung geht und uns nur bei der Karenzzeit sehr missfällt, nicht unsere konkrete Vorstellungswelt wiedergeben, werden wir uns bei beiden Gesetzentwürfen enthalten und darüber hinaus die ganzen Dinge auch weiter im Auge behalten.

Wir wissen, dass jetzt einige Ministerinnen und Minister im Bund ausscheiden, und werden ganz genau darauf achten, wie die Entwicklungen vorangehen, wo dann Beschäftigungsverhältnisse begründet werden oder nicht und mit welchen Begründungen sie versagt werden. Aus diesem Inbegriff der Erkenntnis und aus der gemeinsamen Diskussion aller demokratischen Parteien werden wir zur gegebenen Zeit wieder Änderungsanträge zu dem Gesetz einbringen oder möglicherweise sogar wieder ein eigenes Gesetz vorschlagen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in Deutschland keine umfassendere Regelung für eine Karenzzeit, und auch keiner Ihrer Vorschläge ist umfassender, geschweige denn besser. Deswegen finde ich es schon erschreckend, wie man eine so gute, umfassende Regelung hier schlechtreden will. Das ist höchst erstaunlich.

Wir reden hier aber eigentlich gar nicht nur über das Ministergesetz. Wir müssen uns schon im Klaren sein, dass wir heute nichts weniger als Kernstücke der größten Transparenzoffensive beschließen, die ein deutsches Parlament überhaupt bisher je auf den Weg gebracht hat.

Erstens. Das Bayerische Lobbyregistergesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Es ist das weitestgehende in ganz Deutschland und beispielgebend für andere, auch außerhalb Deutschlands. Ja, dazu beschließen wir heute einen kleinen Nachtrag, eine kleine Nachschärfung, um der besonderen Stellung der Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie von der AfD das tatsächlich durchschauen, dass wir hier nachschärfen wollen. Ich finde vor allem umso erstaunlicher, dass Sie sich damit gegen die Beamtenschaft wenden, dass Sie sich gegen Polizisten wenden, dass Sie sich gegen eine Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes wie den Bayerischen Beamtenbund wenden. Das ist hochinteressant.

Zweitens. Als nächsten Tagesordnungspunkt werden wir Änderungen zum Bayerischen Abgeordnetengesetz beschließen, und zwar Transparenz und Verhaltensregeln für Abgeordnete, wie es sie in dieser Klarheit, in dieser Tragweite in einem deutschen Parlament überhaupt noch nie gegeben hat.

Mit diesem Tagesordnungspunkt beschließen wir Änderungen des Ministergesetzes und schaffen eben eine Karenzzeit, die Vertrauen in die Politik bringt. Ich sprach von vier Säulen. Gemeinsam mit unserer Initiative für eine Neufassung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung ergibt das insgesamt eine Transparenzoffensive

und eine Festlegung von Leitplanken für ein integriertes und transparentes politisches Handeln, die eben ihresgleichen sucht, und zwar aufseiten von Legislative, Exekutive und Interessenvertretung.

Werter Kollege Siekmann, dass Sie sagen, die Regierungsfaktionen hätten nachgezogen, finde ich höchst interessant, nahezu belustigend. Unser Abgeordnetengesetz geht weiter als alles, was Sie vorgeschlagen haben. Unser Lobbyregistergesetz geht weiter als alles, was Sie vorgeschlagen haben. Da wollen Sie jetzt, weil Sie 36 statt 24 Monate beantragt haben, sagen: Wir sind richtunggebend, und die Regierungskoalition hat nachgezogen.

Ich sage Ihnen von vornherein, was ich von den 36 Monaten halte: Davon halte ich überhaupt nichts. Das ist unverhältnismäßig. Da kommen wir verfassungsrechtlich in größte Schwierigkeiten, nämlich in puncto Berufsverbot. Aber Sie können das auch viel pragmatischer angehen. Sie haben doch selber angesprochen, dass jetzt im Bund Minister das Kabinett verlassen. Dann werden wir mal schauen, was die machen. Ja, Bundesminister haben 18 Monate Karenzzeit, und Sie wollen für die bayerischen Landesminister das Doppelte haben. – Das kann nicht der richtige Weg sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Einführung der Karenzzeit ist sicherlich ein sehr wichtiger Baustein in unserer Transparenzoffensive. Natürlich stehen Mitglieder der Staatsregierung im Fokus der Öffentlichkeit. Konstellationen wie im Fall des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der in seiner Amtszeit dem russischen Präsidenten Tür und Tor öffnet und kurz nach seiner Amtszeit dann Aufsichtsratschef der Nord Stream AG und noch so einiges andere wird, beschädigen natürlich das Vertrauen in die Politik. Das beschädigt uns alle. Das zieht sich ja von oben bis unten weiter.

Deshalb schaffen wir heute die Voraussetzung dafür, dass so etwas in Bayern nicht möglich ist. Es ist ja auch jetzt schon so – man darf die Dinge nicht kleinreden –, dass

es Mitgliedern der Staatsregierung schon jetzt verboten ist, während ihrer Amtsdauer nebenher ein besoldetes Amt, einen Beruf oder irgendein Gewerbe auszuüben. Sie dürfen auch jetzt schon nicht Vorträge gegen Bezahlung halten. Sie dürfen keine Gutachten schreiben, sie dürfen nicht als Schiedsrichter auftreten, und sie dürfen auch jetzt während der Amtszeit keinem Aufsichtsrat, keinem Vorstand oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens angehören. Aber das verhindert eben nicht den Drehtür-Effekt, kurz nach der Amtszeit die Seiten zu wechseln in eine politische Interessenvertretung.

Zwei Dinge müssen dabei vermieden werden: dass durch die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit schon während der Amtszeit Interessenkonflikte entstehen – und sei es auch nur der bloße Anschein – und dass die in der Regierungsarbeit gewonnenen Verbindungen und auch das Amtswissen – um das geht es teilweise auch – in einem späteren Job zum Vorteil eines neuen Brötchengebers genutzt werden.

Genau dafür ist dieses Gesetz gemacht. Darauf ist es exakt zugeschnitten, und diese Wirkung entfaltet es auch. Wir haben ein transparentes Verfahren, wir haben Anzeigepflichten, wir haben diese Untersagungsmöglichkeit. Innerhalb von 24 Monaten muss man alles anzeigen.

Um mal nebenbei zum Vorschlag der AfD zu kommen: Es ist völliger Unsinn, eine Geldstrafe dafür einzuführen, wenn eine Anzeige nicht richtig durchgeführt wird. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied im Verborgenen einer Tätigkeit nachgehen kann, deren Inhalt es ja gerade sein soll – sonst gäbe es den Interessenkonflikt ja nicht –, seine Beziehungen spielen zu lassen. Das ist also völlig unnötig.

Wenn Interessenkonflikte vorhanden sein können, kann die Staatsregierung innerhalb von 24 Monaten untersagen. Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn jemand plötzlich in Bereiche wechseln will, in denen er vorher auch in seiner Amtszeit tätig

war. Das ist ja klar. Wenn ein Verkehrsminister zur Deutschen Bahn wechselt, ist das schwierig. Wenn ein Verkehrsminister zu irgendeinem Chemiekonzern wechselt, ist das überhaupt nicht schwierig. Es kann natürlich auch sein, dass eine Art der Tätigkeit ausgeübt wird, durch die das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität erschüttert wird. Dafür gibt es sicherlich auch Beispiele, etwa dass ein Minister gerade noch ein üppiges Förderprogramm auflegt hat, das dann seinem neuen Brötchengeber kurz danach zupasskommt. Solche Dinge dürfen natürlich nicht geschehen. Deswegen wird es auch untersagt werden – davon bin ich überzeugt –, wenn es solche Schwierigkeiten gibt, wenn solche Interessenkonflikte möglich sein können.

Ich komme zu der in Ihren Änderungsanträgen aufgeworfenen Frage: Warum macht das die Staatsregierung? – Ich sage Ihnen, warum das die Staatsregierung machen soll: weil das die Staatsregierung beurteilen kann. Das Vorliegen solcher Konfliktmöglichkeiten kann die Staatsregierung beurteilen. Hierfür braucht man auch umfassende Kenntnis von Vorgängen innerhalb der Staatsregierung. Deswegen ist das definitiv eine Entscheidung, die zunächst die Staatsregierung zu treffen hat, die auch abwägen kann, ob politische Interessenkollisionen vorliegen könnten. Natürlich muss das gerichtlich überprüft werden können. Sie wollen das – auf Deutsch gesagt – den Untermachen lassen. Wieso soll das das Verwaltungsgericht München machen? Es geht um die höchsten Organe der Exekutive. Da ist es doch selbstverständlich, dass auch die höchsten Organe in der Justiz, nämlich das Verfassungsgericht, darüber zu entscheiden haben. Genau so haben wir es in unserem Gesetzentwurf vorgesehen. Deswegen ist auch das – und nur das – letzten Endes der richtige Weg.

Dieser Gesetzentwurf sorgt für Vertrauen, verhindert den Drehtür-Effekt und hat einen transparenten, klaren und praktikablen Weg mit einer Karenzzeit aufgezeigt – das muss man vielleicht zum Abschluss sagen –, mit der wir ganz vorne dabei sind. Sie tun gerade so, als wäre das eine kurze Karenzzeit. Nordrhein-Westfalen hat 12 Monate, der Bund hat 18 Monate; fast alle Bundesländer, die überhaupt eine solche Regelung haben, haben 18 Monate. Es sind gerade einmal drei Bundesländer, die ebenfalls

zwei Jahre haben. Keiner hat mehr als wir. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf gut. Ich würde mich wundern, wenn Sie gute Gründe fänden, dagegen zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf das, was die Kollegen Winfried Bausback und Alexander Hold schon sehr zutreffend ausgeführt haben, noch kurz ergänzen und gleich zu Beginn auf einen Artikel verweisen, den der "Spiegel" schon 2019 veröffentlicht hat. Unter dem Titel "Fliegender Wechsel – Wenn Politiker in die Wirtschaft gehen" werden elf Karrieren mit einem Wechsel von der Politik in die Wirtschaft beleuchtet. Die ersten fünf dieser elf Beispiele, die hier benannt werden, betreffen Politikerinnen und Politiker der GRÜNEN: Das ist Kerstin Andreae, die zum Energieverband BDEW gegangen ist, das ist Christine Scheel, die als Finanzexpertin im Bundestag 2012 den Seitenwechsel zum Energiekonzern HSE vollzogen hat, das sind Rezzo Schlauch, Matthias Berninger und Gunda Röstel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Wir haben in allen Fraktionen und in allen Parteien solche Wechsel, und wir wollen diese am Ende doch auch. Wir vergeben Ämter auf Zeit. Natürlich soll die Möglichkeit bestehen, aus einer aktiven sonstigen beruflichen Tätigkeit in diese Ämter zu wechseln und danach auch wieder einer Aufgabe nachzugehen, die der Berufsfreiheit unterliegt. Deshalb sage ich, wie Sie, lieber Kollege Hold ausgeführt haben, dass sich das, was wir in unserem Transparenzpaket vom Lobbyregistergesetz über das Ministergesetz bis zu den Regelungen im Abgeordnetengesetz vorlegen, tatsächlich sehen lassen kann und dass das in hohem Maße ausgewogen ist. Wir regeln klar und konsequent, was wir an Regelungen brauchen, um das Abstandsgebot bei einer neuen Beschäftigung zu wahren.

Wir dürfen diese Dinge aber nicht überziehen. 36 Monate sind für einen Landesminister, für eine Landesministerin viel zu lang. Die Regelung auf Bundesebene sieht

18 Monate vor, und zwar bei weit größeren Zuständigkeiten, weit höheren – in Anführungszeichen – "Gefahren" hinsichtlich Interessenkonflikten. Das ist ausgewogen und auch nicht zufällig, Herr Kollege Siekmann, wie Sie das darstellen wollen oder unfreiwillig dargestellt haben. Wir wollen mit unseren Regelungen insgesamt klare Vorgaben machen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass bei allen Punkten, die wir regeln, immer auch noch die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, die Kontrolle durch das Parlament dahintersteht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Regelungen. Kollege Arnold hat ausgeführt, dass noch beraten werden soll; die AfD oder die GRÜNEN schlagen vor, ein Gremium einzuziehen. Ich glaube, am Ende entscheidet die Staatsregierung. Das kann ihr zunächst auch keiner nehmen. Das ist verfassungsgerichtlich überprüfbar. Ich glaube, wir dürfen einem obersten Verfassungsorgan, dem höchsten Organ der Exekutive, durchaus zutrauen, dass es mit diesen Fragen redlich umgeht.

Noch eine abschließende Bemerkung zum Thema Lobbyregistergesetz. Die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes auszunehmen, unsere Leute, die Mitglieder des Bayerischen Beamtenbundes sind, nicht zu verpflichten, sich zu registrieren, ist, glaube ich, in hohem Maße sinnvoll und gerechtfertigt. Dies ist angemessen.

Im Übrigen darf ich auf das verweisen, was meine Kollegen Bausback und Hold schon ausgeführt haben. Wir haben hier als Teil eines Pakets zur Vermeidung jedweder Form von Interessenkonflikten im Ministergesetz eine ausgewogene Karenzzeitregelung vorgelegt, und ich darf Sie alle um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke, Herr Reiß. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Florian Siekmann von den GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Kollege Reiß, ich habe Sie in den gemeinsamen Verhandlungen immer als sehr präzise erlebt. Deswegen meine präzise Nachfrage, welche Ministerämter denn die von Ihnen eben genannten GRÜNEN-Politikerinnen und -Politiker hatten. Ich möchte nur vorsorglich darauf hinweisen: Gunda Röstel hat es über das Mandat eines Kreistagsmitglieds nie hinausgebracht. Ich glaube, über solche Mandate sprechen wir heute wirklich nicht. Ich würde Ihnen doch raten, etwas präziser zu recherchieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Tobias Reiß (CSU):** Ich glaube, wir alle sollten uns eine präzise Argumentation zu eigen machen. Herr Siekmann, wir werden beim Abgeordnetenrecht bzw. auch morgen beim Thema Untersuchungsausschuss in vielen Punkten tatsächlich gemeinsame Regelungen schaffen, weil wir eine gemeinsame Auffassung davon haben, wie Parlamentsarbeit, wie die Arbeit von Ministerinnen und Ministern in Übergangsregelungen zum Ausdruck kommen soll. Wir wollen alle gemeinsam das Vertrauen in unsere Arbeit, in die Arbeit der Staatsregierung sicherstellen. Ich glaube, dass wir uns deshalb am Ende sehr einig sind, weswegen diese Regelungen nur in Nuancen voneinander abweichen. Die Regelungen, die wir vorschlagen, dürfen tatsächlich als ausgewogen und zustimmungsfähig gelten.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Alexander Hold gemeldet. Herr Hold, bitte.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Reiß, auch von mir nur eine ganz kurze Anmerkung. Sie haben gerade erwähnt, dass es aus allen Parteien Beispiele von solchen Wechseln gab. Ich möchte präzisieren, dass dies bis dato auf die FREIEN WÄHLER nicht zutrifft, und zwar aus gutem Grund. Wer von den FREIEN WÄHLERN bisher je in Regierungsverantwortung war, der regiert noch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Tobias Reiß (CSU):** Sie sind ja auch noch in der Regierungsverantwortung. Wir werden das sehr genau beobachten. Ich will jetzt nicht über den Wahlausgang 2023 und darüber spekulieren,

(Heiterkeit)

wie sich danach womöglich der eine oder andere Weg entwickeln wird.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/14928 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP auf der Drucksache 18/17234 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der soeben genannte Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234, der interfraktionelle Änderungsantrag der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD auf der Drucksache 18/19000, die vier Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/17915 mit 18/17918 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/19356.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle vier Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/17915 mit 18/17918 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten, das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem wird ein neuer § 2 "Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes" eingefügt. Darüber hinaus empfiehlt er, dass im neuen § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2022" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19356.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht, wie ich sehe.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich in der gleichen Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. – Bei den Gegenstimmen war noch der fraktionslose Abgeordnete Sauter dabei. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD auf der Drucksache 18/19000 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.